

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang: Sozialpädagogik

Kurs : TZ 2021-2025

Name/n: Livia Köller

Haupttitel BA: Fremdplatzierte Kinder und Jugendliche hochstrittiger Eltern im Zwangskontext

Untertitel BA: Aus Sicht der Sozialpädagogik

Diese Arbeit wurde am **12.08.2024** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2024

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Diese Bachelorarbeit untersucht das Thema „Fremdplatzierte Kinder und Jugendliche hochstrittiger Eltern im Zwangskontext“. Die Autorin Livia Köller analysiert, wie die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit hochstrittigen Eltern die Arbeit von Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe beeinflusst und deren professionelles Rollenverständnis prägt. Zur Beantwortung dieser Frage werden die Begriffe Hochstrittigkeit, Fremdplatzierung und Zwangskontext anhand von Fachliteratur erläutert und die Auswirkungen auf Eltern und Kind dargestellt. Der Umgang mit hochstrittigen Eltern ist für die Fachpersonen aus der Sozialpädagogik eine Herausforderung. Diese Arbeit untersucht, wie in der stationären Kinder- und Jugendhilfe die hochstrittigen Eltern deeskalierend und kindeswohlorientiert begleitet und deren Kinder gestärkt und geschützt werden können. Durch das Hervorheben der unterschiedlichen Merkmale von Hochstrittigkeit und dessen Auswirkungen auf Kinder und Eltern, sowie die rechtlichen Grundlagen einer Fremdplatzierung werden diverse Methoden der Zusammenarbeit mit hochstrittigen Eltern vorgestellt. Die Fragestellung mit den Unterfragen wird anhand einer Literaturliste behandelt. Die Arbeit soll Möglichkeiten zur Einordnung des elterlichen Konfliktniveaus aufzeigen und befasst sich mit dem Rollenverständnis der Sozialpädagog*innen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Bezug auf die Begleitung der Kinder und Eltern. Eine universelle Vorgehensweise wird nicht präsentiert, da jeder Fall individuell betrachtet werden muss und stark vom Verhalten der Eltern abhängt.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	1
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Einleitung	5
1.1 Problemstellung	5
1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit	6
1.3 Zielsetzung der Arbeit	7
1.4 Fragestellung	8
1.6 Aufbau der Arbeit	8
2 Theoretischer Hintergrund	9
2.1 Hochstrittigkeit	9
2.1.1 Definition und Merkmale von Hochstrittigkeit	9
2.1.2 Ursachen	12
2.2 Eskalationsstufen nach Glasl	13
2.3 Grundlagen der stationären Kinder- und Jugendhilfe	15
2.3.1 Fremdplatzierung	15
2.3.2 Zwangskontext	16
2.3.3 Rechtliche Grundlagen	16
2.3.4 Wichtige Artikel gemäss ZGB	18
3 Hochstrittigkeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe	20
3.1 Auswirkungen auf das Kind	21
3.1.1 Kontaktabbruch durch das Kind	22
3.2 Auswirkungen auf die Eltern	22
3.3 Einfluss auf die Arbeit der Fachpersonen	22
4 Rollenverständnis der Fachpersonen	23
4.1 Rollenverständnis und Professionelle Haltung	24
4.2 Beziehungsgestaltung	24
4.3 Grenzen und Möglichkeiten der Einflussnahme	25
5 Begleitung und Unterstützung	26
5.1 Der Lösungsorientierte Ansatz	27
5.1.1 Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung	27
5.1.2 Ziel- und Ressourcenorientierung	27
5.1.3 Lösungsorientierte Fragetechniken	28
5.1.4 Zusammenarbeit und gemeinsame Lösungssuche	28
5.1.5 Förderung der Resilienz und Selbstwirksamkeit	29

5.1.6 Unterstützung der Kinder im Umgang mit den Elternkonflikten	29
5.1.7 Langfristige Perspektive und Nachhaltigkeit	29
5.2 Gesprächstechniken	30
5.2.1 Handlungsanweisung für Sozialpädagog*innen	30
5.2.2 Gesprächstechniken für die Arbeit mit hochstrittigen Eltern.....	30
5.3 Umgang mit der Besuchsplanung und Erziehungsgesprächen	31
5.4 Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften.....	32
5.4 Förderung der Resilienz des Kindes	32
5.4.1 Gezielte Interventionen.....	33
5.4.2 Unterstützung im Umgang mit hochstrittigen Eltern	34
5.4.3 Förderung der Selbstwirksamkeit und Selbstreflexion	34
5.4.4 Aufbau eines unterstützenden Netzwerks.....	35
5.5 Mediation und Konfliktlösung	35
6 Schlussfolgerung und Beantwortung der Fragestellung.....	38
6.1 Beantwortung der Fragestellung	38
6.2 Schlussfolgerung	41
6.3 Kritische Würdigung.....	42
6.4 Ausblick	43
7. Literaturverzeichnis	44

Abkürzungsverzeichnis

AJB	Amt für Jugend und Berufsberatung
Art.	Artikel
BFS	Bundesamt für Statistik
BV	Bundesverfassung
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Kjz	Kinder- und Jugendhilfezentren
KOKES	Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
ZGB	Zivilgesetzbuch
Ziff.	Ziffer

1 Einleitung

Die Einleitung gibt eine thematische und inhaltliche Übersicht über die vorliegende Bachelorarbeit. In einem ersten Schritt werden die Ausgangslage und die Problemstellung erläutert. Anschliessend wird die Relevanz des Themas für die Sozialpädagogik dargelegt. In einem nächsten Schritt werden die Fragestellungen formuliert und das entsprechende Vorgehen vorgestellt. Im selben Abschnitt wird ebenfalls eine thematische Abgrenzung vorgenommen. Zuletzt folgt ein Überblick über den Aufbau der Bachelorarbeit.

1.1 Problemstellung

Laut Bundesamt für Statistik sind Stand 2020 13% der Schweizer Bevölkerung mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren geschieden oder getrennt vom anderen Elternteil. Davon haben 61% die gemeinsame elterliche Sorge, in den anderen Fällen wird zu einem Grossteil das Sorgerecht der Mutter zugesprochen, vor allem bei kleinen Kindern (2020).

Im Prozess um das Sorgerecht der Kinder und der Scheidung im Allgemeinen, kann es zwischen den Elternteilen zu Unstimmigkeiten und Konflikten kommen, welche sich bis zu langwierigen Rosenkriegen entwickeln können. Dies bis zu dem Punkt, an welchem die Elternteile so weit zerstritten sind, dass eine Kommunikation miteinander nicht mehr, oder nur noch über deren Anwäl*innen stattfinden kann, eine Einigung nicht mehr in Sichtweite ist, Vorschläge für Beratungsangebote abgelehnt werden oder sich als wenig hilfreich erweisen. Eliane Retz sieht solche Merkmale als Indikatoren für Hochstrittigkeit, ein Zustand, der bei immer mehr getrennten Paaren mit Kindern beobachtet wird, sei es von Gerichten, Anwäl*innen, Beiständ*innen oder Sozialarbeitenden (Retz 2015). Hochstrittige Elternkonflikte, die sich durch langanhaltende und intensive Auseinandersetzungen nach einer Trennung oder Scheidung auszeichnen, sind eine erhebliche Belastung für die betroffenen Kinder und haben weitreichende Auswirkungen auf deren psychische und emotionale Entwicklung (AJB 2020, S11.).

Der Kinderschutz hat die Aufgabe, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen und den Kindern möglichst förderliche Bedingungen zum Aufwachsen und deren Entwicklung zu bieten. Durch frühe Unterstützungsangebote können Schutzfaktoren entwickelt und Risikofaktoren entgegengewirkt werden, wobei die Hilfen oft schon vor einer drohenden Kindeswohlgefährdung einsetzen. Dennoch kann es vorkommen, dass diese Unterstützungsangebote nicht ausreichen und eine Fremdplatzierung des Kindes notwendig wird (Hauri & Zingarro 202, S.11-12,18-20).

Herkunftseltern, deren Kinder fremdplatziert werden, erleben dies oft als tiefgreifende, schmerzhaft Erfahrung, verbunden mit einem Verlust an Status und Autonomie. Sie fühlen sich häufig als Versager*innen, werden stigmatisiert und entmündigt. Das AJB (2020, S.10-12) merkt dabei an das insbesondere bei hochstrittigen Eltern kann eine Fremdplatzierung zu neuen Konflikten und Schuldzuweisungen führen, wobei die Bedürfnisse des Kindes aus dem Blick geraten und stattdessen die eigenen Rechte, wie das Besuchsrecht, im Vordergrund stehen. Kinder in solchen Situationen neigen dazu, sich mehr auf die Bedürfnisse ihrer Eltern zu konzentrieren, in der Hoffnung, deeskalierend zu wirken. Einige versuchen, die Eltern zu versöhnen, während andere sich den Erwartungen der Eltern anpassen. Dies führt oft dazu, dass die Kinder ihre eigenen Bedürfnisse vernachlässigen (AJB 2020, S.18-21).

Diese Konflikte beeinträchtigen nicht nur die Kinder, sondern beeinflussen auch die Arbeit der Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, die oft vor der Herausforderung stehen, sowohl die Bedürfnisse der Kinder als auch die der hochstrittigen Eltern zu berücksichtigen. Fachpersonen wie Sozialpädagog*innen oder Behörden werden oft als Allianzen gegen den jeweils anderen Elternteil instrumentalisiert. In solchen hochstrittigen Familiensystemen ist es für Sozialpädagog*innen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe entscheidend, objektiv zu bleiben und stets im Wohl des Kindes zu handeln. Da hochstrittige Elternkonflikte die Arbeit der Fachpersonen erheblich beeinflussen können, ist eine intensive Auseinandersetzung mit dieser Thematik notwendig, um das Kind und das Familiensystem adäquat begleiten und unterstützen zu können. Zudem müssen sich Fachpersonen ihrer eigenen Rolle innerhalb dieses Systems bewusst sein.

Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sind dadurch gefordert, nicht nur mit den Kindern zu arbeiten und diese zu stärken, sondern auch den Konflikten der Eltern angemessen zu begegnen. Dies erfordert spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten in der Konfliktbewältigung und Familienberatung, die in der Regel über das übliche Mass an pädagogischen Kompetenzen hinausgehen. Ziel dieser Arbeit ist es daher, die Auswirkungen von Hochstrittigkeit auf Kinder sowie auf die Rolle Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu untersuchen und Wege aufzuzeigen, wie Fachpersonen betroffene Kinder und deren Eltern effektiv begleiten und unterstützen können.

1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit

Eine Fremdplatzierung eines Kindes in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, hat einen grossen Einfluss auf Kind und Eltern, und das übrige Familiensystem und dessen Dynamik. Wenn Kinder und Jugendlichen zudem aus hochstrittigen Elternhäusern kommen und die Fremdplatzierung im Zwangskontext erfolgt, wird die Herausforderung für

Sozialarbeitenden noch grösser. Die Komplexität dieser Situation erfordert ein tiefes Verständnis der Dynamiken, die bei hochstrittigen Elternbeziehungen auftreten, sowie der speziellen Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Wie der Berufskodex beschreibt, hat die Soziale Arbeit den Auftrag, soziale Notlagen von Menschen zu verhindern, zu beseitigen oder zu lindern (Art. 5 Ziff. 5 Berufskodex), was auf das Wohl des Kindes angewandt werden kann. Weiter soll sie Menschen begleiten, betreuen und schützen, sowie deren Entwicklung fördern, sichern oder stabilisieren (Art. 5 Ziff. 6 Berufskodex). Gerade in Hochstrittigen Konflikten, kann die Entwicklung der Kinder beeinträchtigt werden und eine Fremdplatzierung kann für die Kinder eine Notlage darstellen.

Die Soziale Arbeit hat, wie im Berufskodex erwähnt die Aufgabe, Veränderung zu fördern und Menschen zu unterstützen, sodass sie auch von der Sozialen Arbeit unabhängiger werden (Art. 5 Ziff. 7 Berufskodex) was eine Unterstützung in der Beilegung des Konflikts zwischen den Eltern befürworten würde.

Sozialpädagog*innen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe müssen in der Lage sein, die komplexen Dynamiken hochstrittiger Elternbeziehungen zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren. Sie müssen sowohl die betroffenen Kinder als auch die Eltern unterstützen, um langfristig positive Veränderungen zu bewirken. Dabei sollen sie stets die ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Blick behalten und die Rechte der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund stellen.

1.3 Zielsetzung der Arbeit

Im Rahmen der Bachelorarbeit wird ausschliesslich auf Kinder und Jugendliche mit hochstrittigen Eltern eingegangen, welche im Zwangskontext fremdplatziert sind. Auf nicht fremdplatzierte Kinder und Jugendliche mit hochstrittigen Eltern wird aufgrund zeitlicher Ressourcen und Umfang der Bachelorarbeit nicht eingegangen. In der vorliegenden Arbeit liegt der Fokus zudem auf der Situation in der Schweiz.

Die Bachelorarbeit zielt darauf ab, die Dynamiken und Auswirkungen hochstrittiger Elternkonflikte auf Kinder und Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu beleuchten. Es soll untersucht werden, wie Hochstrittige Eltern die psychische und emotionale Entwicklung der Kinder beeinflusst und welche Herausforderungen sich daraus für die Fachpersonen ergeben. Darüber hinaus sollen mögliche Strategien und Ansätze beschrieben werden, um Fachpersonen dabei zu unterstützen, effektive Massnahmen zur Begleitung und Unterstützung der betroffenen Familien zu ergreifen. Die Arbeit stützt sich dabei auf die vorhandene Literatur, ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Fachbuch "Hochstrittige Eltern"

von Daniel Pfister-Wiederkehr und "Hochstrittige Trennungseltern in Zwangskontexten" von Eliane Retz (2015).

Ein besonderer Fokus wird auf die praxisorientierte Anwendung der theoretischen Erkenntnisse gelegt. Dabei steht das vom AJB entwickelte "Fachdossier: Hochstrittige Umgangskonflikte" (2020) im Fokus der Recherche. Es soll in Erfahrung gebracht werden, wie das Rollenverständnis der Fachpersonen sein soll und wie durch gezielte Interventionen die Resilienz der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen gefördert werden kann.

1.4 Fragestellung

Für die vorliegende Bachelorarbeit hat sich folgende Fragestellung herauskristallisiert: *Welche Rolle sollen Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in der Zusammenarbeit mit hochstrittigen Eltern einnehmen?*

Um diese Frage beantworten zu können, werden in der Bachelorarbeit zunächst die folgenden Unterfragen bearbeitet:

1. Welche Auswirkungen hat Hochstrittigkeit auf das Kind?
2. Wie beeinflusst Hochstrittigkeit die Arbeit von Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe?
3. Wie können Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe die Kinder und Jugendlichen und deren hochstrittige Eltern begleiten und unterstützen?

1.6 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich in sechs Kapitel. Nach der Einleitung wird im zweiten Kapitel der theoretische Hintergrund erörtert, wobei Definitionen und Merkmale von Hochstrittigkeit, die Eskalationsstufen nach Glasl und Grundlagen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der rechtliche Rahmen einer Fremdplatzierung behandelt werden. Im dritten Kapitel werden die Auswirkungen von Hochstrittigkeit auf fremdplatzierte Kinder, deren Eltern und die Arbeit der Fachpersonen untersucht. Das vierte Kapitel beleuchtet die Rolle der Fachpersonen in der Zusammenarbeit mit hochstrittigen Eltern, während im fünften Kapitel Ansätze zur Begleitung und Unterstützung von Kindern und deren Eltern dargestellt werden. Das sechste Kapitel beinhaltet die Reflexion der Fragestellungen, die Schlussfolgerung daraus, sowie die kritische Würdigung und den Ausblick für die Praxis.

2 Theoretischer Hintergrund

Im Folgenden werden auf die Begriffe der Hochstrittigkeit, Zwangskontext und die stationäre Kinder- und Jugendhilfe und die rechtlichen Grundlagen einer Fremdplatzierung eingegangen.

2.1 Hochstrittigkeit

Hochstrittigkeit wird als ein Verhalten verstanden, das sowohl in akuten als auch in chronischen Konflikten auftreten kann. Der Begriff wird jedoch hauptsächlich für lang andauernde, chronische Auseinandersetzungen zwischen getrennten Eltern verwendet. Diese Eltern sind in einem Zustand seelisch-emotionaler Erschütterung gefangen, was laut Keil de Ballon (2018) zu Resignation und einem Verlust der Fähigkeit zur Konfliktlösung führt. Ihre emotionale Kontrolle ist stark beeinträchtigt, sodass die Krise sie vollständig vereinnahmt und die Bedürfnisse der Kinder oft übersehen werden, wodurch eine angemessene Unterstützung oder Betreuung nicht mehr gewährleistet ist (AJB 2020, S. 10).

2.1.1 Definition und Merkmale von Hochstrittigkeit

Hochkonflikthaftigkeit oder Hochstrittigkeit gibt es laut Walper & Fichtner (2013) nicht. Eine klar definierte und überprüfbare diagnostische Kategorie ist nicht vorhanden, jedoch gibt es so stark ausgeprägte Konflikte zwischen Eltern, entstanden während oder durch Trennung oder Scheidung, dass diese über die gewohnten Streitigkeiten von Eltern hinausgehen und sich in einer extremen Form zeigen. Ein grosser Teil der Forschung dazu stammt aus den USA und lässt sich nach Walper und Fichtner (2013) – angesichts der unterschiedlichen Rechtssysteme – möglicherweise nur begrenzt auf Schweizer Verhältnisse übertragen, ist aber eine wichtige Grundlage für die deutschsprachige Forschung und daraus entstandene Fachliteratur (Walper & Fichtner 2013, S.13). Im amerikanischen Raum sind solche hochkonflikthaften Eltern unter dem Begriff "high conflict" (Johnston und Roseby 1997, S.5) bekannt. Johnston und Roseby beschreiben hochstrittige Eltern 1997 in ihrer Definition wie folgt:

"In sum, high-conflict parents are identified by multiple, overlapping criteria: high rates of litigation, high degrees of anger and distrust, incidents of verbal abuse, intermittent physical aggression, and ongoing difficulty in communicating about and cooperating over the care of their children at least two or three years following their separation"

Eine Trennung oder Scheidung stellt laut Bürgisser (2014) ein kritisches Lebensereignis dar, das für alle Betroffenen und Beteiligten tiefgreifende Auswirkungen hat. In einigen Fällen verläuft eine Trennung mehrheitlich konfliktfrei, besonders dann, wenn beide Elternteile

einvernehmlich entscheiden, die Beziehung zu beenden. Diese Konstellation führt selten zu eskalierten Konflikten. Schwieriger wird es jedoch, wenn nur ein Elternteil die Trennung wünscht und der andere versucht, die Beziehung zu retten. In solchen Fällen kann es zu intensivierter Kontaktaufnahme durch ständige Telefonate, E-Mails und Besuche bei der ehemaligen Partnerperson kommen. Laut Margret Bürgisser werden meist auch die Kinder instrumentalisiert, indem beispielsweise behauptet wird, dass nur eine intakte Familie ein lebenswertes Leben bieten könne und das Leben in einer Trennungssituation unerträglich sei.

Der Aufrechterhaltung des Konflikts kann dabei das letzte Beziehungsglied zwischen den ehemaligen Partner*innen sein (Bürgisser 2014, S.46-48). Einige Menschen bevorzugen es, die Beziehung fortzuführen, und wenn dies im Guten nicht mehr möglich ist, dann eben im Schlechten. Bürgisser (2014) beschreibt auch Fälle, in denen beide Elternteile mit der Trennung einverstanden sind, jedoch so viele Verletzungen und Kränkungen erfahren haben, dass diese Emotionen nun dominieren und die*der Ex-Partner*in dämonisiert wird. In solchen Situationen werden den Fachpersonen zahlreiche Geschichten erzählt, die zwar verschieden sind, jedoch eine Gemeinsamkeit haben: Schmerz, Wut und andere negativ erlebte Emotionen spielen eine übermächtige Rolle (Bürgisser 2014, S. 47-49).

In diesen Situationen sind die Erwachsenen laut Walper und Fichtner (2013) durch ihre seelischen und emotionalen Krisen bestimmt. Diese führen zur Regression, und wirken sich hinderlich auf die Konfliktlösungsfähigkeiten aus und infantile Muster der Konfliktverarbeitung treten in den Vordergrund. Dies zeigt sich in der Charakteristik das jeder Elternteil sich als die "mehr-leidende" Person empfindet und darstellt und die*der ehemalige Partner*in wird als Täterperson benannt, vor welchem auch die Kinder beschützt werden müssen. Die kindlichen Muster sind häufig impulsiv und kommen auf sehr emotionale Weise zum Vorschein, was darauf zu verbalen Attacken oder physischen Tätlichkeiten, teilweise auch im Beisein der Kinder, führt. Das Steuern der eigenen Emotionen gelingt dann nur noch unzureichend, da die Beteiligten tief in ihrem inneren Schmerz verstrickt sind. Die Trennung kann bei den Kindern neben dem Riss auf der Bindungsebene auch durch solche potenziellen Vorfälle eine innere Krise verursachen. Dabei geraten sie im Blickfeld der Eltern immer weiter an den Rand und werden von diesen nicht nur durch die Krise begleitet, sondern durchleben eine Umkehrung dessen, was als Parentifizierung verstanden wird. Die Kinder haben in solchen Momenten das Gefühl, sie müssten ihre Eltern emotional unterstützen und begleiten (Walper und Fichtner 2013, S.20).

Das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (2020) weist darauf hin, dass ein hochstrittiger Umgangskonflikt vorliegt, wenn Eltern wiederholt vor Gericht erscheinen und dabei mehrere Anzeichen erkennbar sind. Dazu gehört, dass emotionale Probleme der Eltern

als Ursache für den Konflikt erscheinen und sie entweder unfähig oder nicht bereit sind, diese Auseinandersetzungen ohne gerichtliche Hilfe zu lösen, wie es andere Paare autonom schaffen. Ausserdem werden die Kinder in die elterlichen Konflikte hineingezogen, was ihre Beziehung zum anderen Elternteil belastet und sie potenziell emotionalen und physischen Schäden aussetzt (AJB 2020, S.11). Weiterhin gilt der Konflikt als hochstrittig, wenn Versuche, ihn durch herkömmliche aussergerichtliche Interventionen wie Mediation zu lösen, gescheitert sind. Es ist ausreichend, wenn nur ein Elternteil den Konflikt aufrechterhält, um von Hochstrittigkeit zu sprechen (Dietrich et al., 2010, S. 12).

Die Merkmale von Hochstrittigkeit können laut AJB (2020, S.11-13) auf die folgenden vier Ebenen aufgeteilt werden.

Die Interventionsebene

Hochstrittige Eltern tragen ihre Konflikte, etwa bei Umgangs- und Sorgerechtsfragen, sowohl emotional als auch juristisch aus. Sie weisen eine deutlich höhere Anzahl laufender Gerichtsverfahren auf und wechseln häufig ihre anwaltliche Vertretung (Retz, 2014, S. 25). Diese Eltern sind oft emotional traumatisiert, wobei die Trennung Grundängste wie die Angst vor Verlassenwerden oder Machtverlust aktiviert. Der Konflikt wird zur letzten emotionalen Verbindung zwischen den Elternteilen. Vereinbarungen werden häufig nicht eingehalten, und gerichtliche Anordnungen werden oft missachtet, da richterliche Entscheidungen von den Eltern eher als konfliktverschärfend denn als konfliktlösend empfunden werden (Retz, 2014, S. 26). Deshalb ist eine enge Kommunikation zwischen Fachpersonen in Gericht, KESB und der stationären Kinder- und Jugendhilfe unerlässlich, um sicherzustellen, dass Gerichtsentscheidungen sinnvoll sind. Hochstrittige Eltern stehen aussergerichtlichen Einigungen, wie sie in Mediationen oder Beratungen vorgeschlagen werden, oft skeptisch gegenüber (AJB 2020, S.11).

Persönlichkeits- und Verhaltensebene

Einige Fachpersonen vermuten basierend auf ihrer Praxiserfahrung einen Zusammenhang zwischen Persönlichkeitsstörungen, wie pathologischem Narzissmus, und Hochstrittigkeit. Studien aus Deutschland belegen, dass Persönlichkeitsmerkmale wie geringe Offenheit für neue Erfahrungen und niedrige Verträglichkeit (Misstrauen und kritische Haltung) mit Hochstrittigkeit in Verbindung stehen (Retz, 2014, S. 27). Hochstrittige Eltern empfinden zudem eine geringe Selbstwirksamkeit und fühlen sich gegenüber ihrem*r Ex-Partner*in und der Konfliktsituation hilflos (Retz, 2014, S. 28). Vor Behörden wie Gericht, KESB oder KJZ bemüht sich jeder Elternteil, sich selbst positiv darzustellen, während der andere abgewertet

wird. Diese starre Haltung verhindert, dass sie Verständnis für den*die Ex-Partner*in entwickeln und die Perspektive der Kinder einnehmen (Retz, 2014, S. 28).

Beziehungsebene

Auf der Beziehungsebene fühlen sich Hochstrittige Eltern weniger miteinander verbunden als normalstrittige Eltern, was zu einem feindseligen Klima beiträgt. Dadurch werden dem*der Ex-Partner*in häufige negative Absichten unterstellt, und die gemeinsamen Kinder erleben einen verstärkten Druck, Partei zu ergreifen (Retz, 2014, S. 30).

Soziodemographische Merkmale

Retz (2014) sieht keinen Zusammenhang zwischen Hochstrittigkeit bei Eltern und soziodemografischen Merkmalen wie Alter, Bildung oder Einkommen gibt. Hochstrittigkeit kann in allen sozialen Schichten auftreten (Retz, 2014, S. 33). Die Annahme, dass Hochstrittige überwiegend aus sozial schwächeren Schichten stammen, ist wissenschaftlich nicht bestätigt. Auch das Forschungsprojekt „Kinder im Blick“ fand keine signifikanten Unterschiede im Bildungsstand zwischen hochstrittigen und nicht hochstrittigen Eltern (AJB 2020, S. 13).

2.1.2 Ursachen

Starke Emotionen, ausgelöst durch Verlassenwerden, Untreue oder eine neue Beziehung des*der Ex-Partner*in können zu hochstrittigen Konflikten führen. Kränkungen und langjährige Verletzungen, die durch Abwertung und Machtkämpfe in der Beziehung entstanden sind, tragen ebenfalls dazu bei. Destruktive Beziehungsmuster setzen sich oft auch nach der Trennung fort. Unterschiedliche Erziehungsstile oder Lebensvorstellungen können zusätzliche Reibungspunkte darstellen (Keil de Ballón, 2018, S. 4). Manche Eltern trennen sich bereits nach sehr kurzer Zeit oder waren gar nie klar definiert zusammen, sodass sie keine gemeinsamen Konfliktbewältigungsstrategien entwickeln konnten (Bürgisser 2014, S.51-52).

Eltern in hochstrittigen Auseinandersetzungen weisen häufig Merkmale wie eine geringe Offenheit für neue Erfahrungen, niedrige Anpassungsfähigkeit und ein schwaches Gefühl der Selbstwirksamkeit auf. Ihre Denkweisen sind oft starr, sie haben verzerrte Wahrnehmungen und Schwierigkeiten in der Regulation der eigenen Emotionen, bedingt durch die Trennung (Dietrich et al., 2010, S. 13). Solche Familien stellen eine besondere Herausforderung in der Begleitung dar, da ihre Situationen komplex und unübersichtlich sind, was es für Fachpersonen erschwert, eine klare Perspektive zu behalten (AJB 2020, S. 13-14).

2.2 Eskalationsstufen nach Glasl

Das Eskalationsmodell der neun Konfliktstufen nach Friedrich Glasl bietet laut Keil de Ballon (2018) eine umfassende Analyse der Dynamik hochstrittiger Elternkonflikte, indem es die schrittweise Verschärfung von Konflikten über drei Ebenen beschreibt. Dieses Modell ist besonders hilfreich für Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, um die Eskalationsstufen zu erkennen, einzuordnen und angemessene Interventionen zu planen (AJB 2020, S.14-16).

Glasl (2010) beschreibt die Eskalationsstufen in seinem Modell wie folgt:

Ebene 1: Win-Win

Stufe 1: Verhärtung

In der ersten Stufe treten unterschiedliche Meinungen auf, die zu Spannungen führen. Diese Unterschiede sind jedoch noch auf der Sachebene und können durch Diskussionen und Verhandlungen geklärt werden (Keil de Ballon 2018, S.10). Die Eltern sind sich trotz Differenzen bewusst, dass das Wohl des Kindes Priorität hat. Sie sind in der Lage, zwischen den Themen der Erwachsenen- und der Eltern-Kind-Ebene zu unterscheiden, was die Basis für eine konstruktive Konfliktlösung bildet.

Stufe 2: Debatte

Auf der zweiten Stufe werden Worte und Gedanken polarisiert (Keil de Ballon 2018, S.10). Die Kommunikation wird zunehmend konfrontativer, und beide Seiten versuchen, ihre Positionen durchzusetzen. Trotzdem besteht weiterhin die Möglichkeit, Kompromisse zu finden und den Konflikt zu deeskalieren. Die Eltern können noch rationale Argumente austauschen und sind offen für Dialoge, um eine Lösung zu erreichen.

Stufe 3: Taten statt Worte

In der dritten Stufe weicht die verbale Auseinandersetzung zunehmend konkreten Handlungen. Missverständnisse und Fehlinterpretationen häufen sich, und die gegenseitige Empathie geht verloren. Es kommt zu ersten aggressiven Handlungen, jedoch ohne dass das Kindeswohl komplett aus dem Blick gerät. Fachpersonen können hier noch durch Mediation und Beratung eingreifen, um die Eltern zur Vernunft zu bringen und den Fokus auf das Wohl des Kindes zu lenken.

Ebene 2: Win-Lose*Stufe 4: Koalitionen*

Auf der vierten Stufe beginnt die Phase der Machtkämpfe. Eltern suchen Unterstützung im näheren Umfeld und bilden Koalitionen gegen den anderen Elternteil (Keil de Ballon 2018, S. 10). Der Konflikt weitet sich aus und zieht weitere Personen in den Streit hinein. Das Kindeswohl rückt zunehmend in den Hintergrund, da die Eltern ihre Energie auf den Machtkampf konzentrieren. Interventionen durch Fachpersonen sind notwendig, um die Eskalation zu bremsen und die Eltern zur Zusammenarbeit zu bewegen.

Stufe 5: Gesichtsverlust

In der fünften Stufe geht es um den Gesichtsverlust. Beide Elternteile versuchen, den anderen öffentlich zu demütigen und blosszustellen. Massive Vorwürfe und Unterstellungen wie Skrupellosigkeit, Immoralität und fehlendes Verantwortungsbewusstsein werden erhoben. Der Konflikt wird zunehmend personalisiert und emotionalisiert, was die Möglichkeit einer rationalen Konfliktlösung erheblich einschränkt. Das Wohl des Kindes wird weiter vernachlässigt, und es bedarf gezielter Interventionen, um die Eltern zur Einsicht zu bewegen.

Stufe 6: Drohen

In der sechsten Stufe greifen die Eltern zu Drohungen und Ultimaten (Keil de Ballon 2018, S.11). Gerichtliche Schritte und Kontakteinschränkungen werden angedroht, um Druck auf den anderen auszuüben. Die Konfliktdynamik gerät zunehmend ausser Kontrolle, und die Eltern sind kaum noch in der Lage, konstruktiv zu kommunizieren. Professionelle Hilfe durch Mediation oder therapeutische Interventionen wird dringend benötigt, um eine weitere Eskalation zu verhindern und das Kindeswohl wieder in den Mittelpunkt zu rücken.

Ebene 3: Lose-Lose*Stufe 7: Begrenzte Vernichtungsschläge*

Auf der siebten Stufe nehmen die Eltern eigenen Schaden in Kauf, um die andere Person zu verletzen. Es kommt zu begrenzten Vernichtungsschlägen, bei denen beide Seiten Verluste erleiden, nur um dem Gegenüber zu schaden. Das Wohl des Kindes wird komplett ignoriert, und die Kinder werden oft als Mittel zum Zweck missbraucht. Es zeigen sich erhebliche Kindeswohlgefährdungen, die ein Eingreifen von Behörden und Gerichten erforderlich machen.

Stufe 8: Zersplitterung

In der achten Stufe kommt es zur Zersplitterung. Die Eltern sind nicht mehr in der Lage, direkt miteinander zu kommunizieren, und alle Begegnungen werden strikt vermieden. Die Kommunikation läuft oft nur noch über Anwalt*innen oder Fachpersonen. Die Feindseligkeiten sind so stark, dass jede Möglichkeit zur Kooperation zerstört ist. Das Kindeswohl ist nicht mehr Bestandteil der elterlichen Bemühungen und wird vollständig vernachlässigt. Es bedarf grenzsetzender Interventionen durch Behörden, um das Kind zu schützen.

Stufe 9: Gemeinsam in den Abgrund

Die neunte und letzte Stufe ist der gemeinsame Abgrund. Beide Elternteile akzeptieren die eigene Vernichtung, solange sie sicherstellen können, dass der andere ebenfalls vernichtet wird. Direkte Begegnungen sind unmöglich, und die Eltern empfinden nur noch Hass und Verzweiflung. Das Kind wird vollständig instrumentalisiert und zum Spielball selbstbezogener Interessen. Professionelle Fachpersonen müssen hier direkt eingreifen und durch Kinderschutzmassnahmen das Wohl des Kindes sicherstellen.

Die neun Konfliktstufen nach Friedrich Glasl (2010) bieten einen detaillierten Rahmen, um die Eskalation von Elternkonflikten zu verstehen und geeignete Interventionen zu planen. Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe müssen in der Lage sein, die jeweilige Stufe des Konflikts zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um das Kindeswohl zu schützen und die Eltern zu einer konstruktiven Konfliktlösung zu führen. Keil de Ballon betont die Wichtigkeit der Kenntnis und Anwendung dieses Modells, um den Herausforderungen hochstrittiger Elternkonflikte effektiv zu begegnen (Keil de Ballon 2018, S. 7).

2.3 Grundlagen der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe bietet Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihrem familiären Umfeld verbleiben können, eine schützende und unterstützende Umgebung. Die Fachpersonen in dieser Einrichtung sind dafür verantwortlich, den Kindern und Jugendlichen sowohl pädagogische als auch therapeutische Unterstützung zu bieten und dabei deren individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen.

2.3.1 Fremdplatzierung

Bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts wurden Pflegekinder vorwiegend aus ökonomischen Gründen in Ersatzfamilien untergebracht. Zu dieser Zeit waren Massnahmen um die

Bedingungen in den Herkunftsfamilien zu verbessern nicht üblich und wurden als nicht wirtschaftlich erachtet. Auch Methoden damit Kinder entweder in ihrer Familie bleiben oder nach einer Platzierung dorthin rückplatziert wurden, entsprachen nicht der Norm. Heutzutage erfolgen Fremdplatzierungen jedoch nicht mehr aus armutspolitischen Motiven, sondern oft aufgrund von Gefährdungen des Kindeswohls. Zudem werden vermehrt Unterstützungsmassnahmen für Familien etabliert, um den Verbleib der Kinder in ihren Herkunftsfamilien so lange wie möglich zu gewährleisten und die Familie wenn möglich nicht auseinanderzureissen (KOKES 2017, S.6-8).

Wenn eine Platzierung aufgrund der familiären Situation und der Gefährdung des Kindeswohls notwendig ist, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder stimmen die Eltern der Intervention zu und die Platzierung erfolgt freiwillig, oder sie verweigern ihre Zustimmung, woraufhin die Massnahme mittels Zwang durchgesetzt wird (KOKES 2017, S.7-8).

2.3.2 Zwangskontext

Ein Zwangskontext liegt vor, wenn eine Person durch andere Menschen oder gesetzliche Vorgaben dazu gedrängt wird, einen sozialen Dienst aufzusuchen oder eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Das individuelle Empfinden des Zwangs kann dabei von Fall zu Fall variieren und sich im Verlauf des Prozesses verändern (Retz 2014, S.50). Im Fall einer Fremdplatzierung eines Kindes wurde diese in der Regel aufgrund einer Kindesschutz-Massnahme angeordnet und kann auch nur durch gerichtliche Anordnung wieder verändert werden und entspricht demnach einem Zwangskontext.

2.3.3 Rechtliche Grundlagen

In der Schweiz hat jedes Kind Anspruch auf Schutz, was in Art. 11 BV geregelt ist. Der Abs. 1 besagt, dass „Kinder und Jugendliche [...] Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung“ haben. Art. 67 der BV ü verpflichtet den Bund und die Kantone, Kinder und Jugendliche zu fördern und bei den besonderen Förder- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen die Kosten zu tragen. Die zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen und der Schutz der Kinder wird im ZGB geregelt.

Die primäre Verantwortung für den Schutz und die Entwicklung ihrer Kinder liegt bei den Eltern. Erfüllen die Eltern diese Pflicht nicht oder nur unzureichend, gerät das Wohl des Kindes in Gefahr, und die Kindesschutzbehörde muss eingreifen, um geeignete Massnahmen zum Schutz des Kindes zu ergreifen. Gerichtliche Massnahmen sollten erst dann angeordnet werden, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, dem Kind den notwendigen Schutz zu bieten.

Der Kindesschutz hat stets das Ziel, das Wohl des Kindes zu sichern oder wenn nötig wiederherzustellen und es vor Gefährdungen zu schützen. Ein Eingreifen der Behörde gegen den Willen der Eltern ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Gefährdung des Kindes eindeutig ist.

Elterliche Sorge

Kinder stehen wie im Bericht von KOKES beschrieben grundsätzlich ab ihrer Geburt unter der gemeinsamen elterlichen Sorge von Vater und Mutter (Art. 296 Abs. 2 nZGB), wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet sind. Sind sie nicht verheiratet, üben sie die gemeinsame elterliche Sorge nur aus, wenn sie zusammen mit der Anerkennung des Kindes eine gemeinsame Erklärung abgegeben haben (Art. 298a Abs. 4 ZGB). Ohne diese Erklärung hat die Mutter allein die elterliche Sorge (Art. 298a Abs. 5 nZGB).

Nach der Geburt kann die gemeinsame elterliche Sorge auch in folgenden Fällen vereinbart werden:

- Wenn das Kindesverhältnis bereits festgestellt wurde
- Durch Heirat der Eltern (Art. 259 Abs. 1 ZGB).
- Durch eine gemeinsame Erklärung der Eltern vor der KESB (Art. 298a Abs. 4 ZGB).
- Durch Verfügung der Kindesschutzbehörde (Art. 298b ZGB).
- Wenn das Kindesverhältnis noch nicht festgestellt wurde:
- Durch eine gemeinsame Erklärung der Eltern vor dem Zivilstandsamt zusammen mit der Anerkennung des Kindes (Art. 298a Abs. 4 ZGB).
- Durch ein Gerichtsurteil im Rahmen einer Vaterschaftsklage (Art. 298c ZGB).

Die elterliche Sorge dauert bis zur Volljährigkeit des Kindes (Art. 296 Abs. 2 ZGB), daher kann die gemeinsame elterliche Sorge bis dahin vereinbart werden (KOKES 2014).

Obhut

Der Begriff «Obhut» wurde im schweizerischen Recht seit der Revision des Kindesrechts am 1. Januar 1976 bekannt, jedoch damals laut KOKES nicht genau definiert. Im Berner Kommentar von 1980 beschrieben Bühler und Spühler die «Obhut» als das Recht, den Aufenthaltsort und die Unterbringung des Kindes zu bestimmen sowie die tägliche Fürsorge, Pflege und Erziehung auszuüben. Martin Stettler unterschied später zwischen dem Obhutsrecht, dass die Bestimmung des Aufenthaltsorts und der Unterbringung des Kindes umfasst, und der faktischen Obhut, die die tägliche Betreuung und Erziehung des Kindes

beinhaltet. Diese Unterscheidung wurde vom Bundesgericht in einem Entscheid vom 2. November 2001 bestätigt (KOKE S2014).

Das Bundesgericht erklärte, dass die Obhut ein Bestandteil der elterlichen Sorge ist, der die Zuständigkeit zur Bestimmung des Aufenthaltsorts und der Unterbringung des Kindes umfasst. Bei Gefährdung des Kindes kann die KESB die Obhut den Eltern oder Dritten entziehen und das Kind angemessen unterbringen. Wenn das Kind nicht vom anderen Elternteil aufgenommen werden kann, wird es Dritten anvertraut, die die tatsächliche Obhut übernehmen. Diese Massnahme überträgt die Obhut von den Eltern an die Vormundschaftsbehörde, die dann den Aufenthaltsort und die Betreuung des Kindes festlegt, während die elterliche Sorge weiterhin bei den Eltern bleibt, aber das Recht, über den Aufenthaltsort zu entscheiden, entzogen wird (KOKES 2014).

2.3.4 Wichtige Artikel gemäss ZGB

Massnahmen nach Artikel 307 ZGB

Im Zivilgesetzbuch unter Art. 307, Abs. 3 sind drei Massnahmen aufgeführt, die sich auf die Eltern beziehen: die Ermahnung, die Weisung und die Bestimmung einer geeigneten Person. Die drei Massnahmen gehören laut der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zu den niederschwelligsten Massnahmen im Kinderschutz (2017, S. 38). Diese kommen nur bei geringfügiger Gefährdung zum Tragen. Der Erfolg der Massnahme hängt in grossem Mass von der Kooperationsbereitschaft der involvierten Personen ab. Gemäss KOKES (2017, S. 39) sollen mit der Ermahnung (Art. 307 Abs. 3 ZGB) die involvierten Personen über allfällige Folgen ihres Verhaltens gegenüber dem Kind sensibilisiert werden. Im Gegensatz zur Ermahnung ist die Weisung (Art. 307 Abs. 3 ZGB) verbindlich. Zur Überprüfung und Begleitung von Ermahnung und Weisung kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Erziehungsaufsicht (Art. 307 Abs. 3 ZGB) installieren (KOKES, 2027, S. 43).

Beistandschaften nach Artikel 308 ZGB

Die meistverordnete Massnahme im Kinderschutz ist die Beistandschaft (Art. 308 ZGB). Die Form der Beistandschaft variiert je nach Fall, insbesondere bezüglich Menge der Kompetenzen, die eine Beistandschaft zugesprochen erhält. Das Sorgerecht bleibt grundsätzlich bei den Eltern. Die KOKES (2017, S. 47 – 57) hat die drei Formen der Beistandschaft wie folgt zusammengefasst:

- Beistandschaft nach Art. 308, Absatz 1, ZGB: Die Eltern werden von der Beiständin oder dem Beistand in ihrer Sorge um das Kind mit Rat und Tat unterstützt.
- Beistandschaft nach Art. 308, Absatz 2, ZGB: Besondere Befugnisse wie zum Beispiel die Überwachung des persönlichen Verkehrs, die Vertretung des Kindes bei der Feststellung der Vaterschaft oder bei der Wahrung seines Unterhaltsanspruchs können die Beiständin oder dem Beistand von der KESB übertragen werden.
- Beistandschaft nach Art. 308, Absatz 3, ZGB: Die elterliche Sorge kann entsprechend beschränkt werden, falls die Gefahr besteht, dass die Parallelkompetenz der Beistandschaft von den Sorgeberechtigten untergraben wird. Die Sorgeberechtigten können zum Beispiel in den Bereichen wie Bildung oder Gesundheit die Entscheidungskompetenz verlieren, in den weiteren Bereichen ihre Stellung als gesetzliche Vertretung jedoch noch wahrnehmen.

Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrecht nach Artikel 310 ZGB

Die Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts hat einen nachhaltigen Einfluss auf alle involvierten Parteien und wird als sehr einschneidend für Eltern und Kind gewertet. Diese Massnahme wird nur angeordnet, wenn die oben genannten Massnahmen keine oder nicht die gewünschten Wirkungen erzielt haben (KOKES, 2027, S. 60). Nur wenn die Kindeswohlgefährdung als erheblich grösser eingeschätzt wird als die zu prognostizierenden Veränderungen für das Kind selbst, kann eine solche Massnahme angeordnet werden.

Entziehung der Elterliche Sorge nach Artikel 311/312 ZGB

Die weitreichendste Kindesschutzmassnahme ist die Entziehung der elterlichen Sorge. Diese kann nur angeordnet werden, falls alle vorgängige Massnahmen erfolglos waren oder nicht genügend Wirkung zeigten. Die Kinder erhalten bei einem Sorgerechtsentzug eine*n Beiständ*in (KOKES, 2017, S. 60). Diese Massnahme wird sehr selten angeordnet, «Massnahmen nach Art. 311/312 ZGB greifen tief in die Rechtsposition ein, welche durch die EMRK in Art. 8 (Recht auf Familienleben) sowie durch die Bundesverfassung BV in Art 13., Abs. 1 (Anspruch auf Achtung des Familienlebens) fundamental geschützt sind» (KOKES, 2017, S. 65).

Das Konzept der gemeinsamen elterlichen Sorge zielt darauf ab, dass beide Elternteile, unabhängig von ihrem Zivilstand, ihre Rechte und Pflichten ausüben können. Bürgisser (2014) betont in ihrem Werk die Bedeutung der Konfliktverarbeitung durch die Eltern in der postehelichen Familiensituation. Diese Verarbeitung bildet die Grundlage für die erforderliche

Kooperation bei der gemeinsamen Ausübung der elterlichen Sorge (S. 33). Hochstrittige Situationen oder sogenannte Kampfscheidungen verzögern nicht nur das Scheidungsverfahren, sondern erschweren auch einvernehmliche Lösungen. Kinder haben in der Regel sowohl zum Vater als auch zur Mutter eine enge Bindung und zeigen hohe Loyalität. Daher führen solche Konfliktsituationen während und nach der Trennung zu Loyalitätskonflikten bei den Kindern (Bürgisser, 2014, S. 33).

3 Hochstrittigkeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Hochstrittige Trennungen und intensive Streitigkeiten zwischen den Eltern können die gesunde Entwicklung von Kindern ernsthaft beeinträchtigen. Wenn Kinder in die Konflikte der Eltern hineingezogen werden, als Werkzeuge im Streit dienen und ihre Bedürfnisse, Ängste und Sorgen von den Eltern ignoriert werden, stellt dies eine erhebliche Belastung dar. Dies kann gemäss Art. 11 BV zu Entwicklungsgefährdungen führen und sogar das Kindeswohl gefährden (Walpner & Fichtner 2013, S. 79).

Nach der Trennung oder Scheidung gelingt es den meisten Eltern einen kooperativen und konstruktiven Umgang mit der neuen Realität zu finden. Sie können unterscheiden zwischen den eigenen Bedürfnissen, den Bedürfnissen der*s ehemaligen Partner*in, den Bedürfnissen der Kinder und können diese akzeptieren. Laut Studien gelingt dies in den Vereinigten Staaten von Amerika rund zehn Prozent der Eltern und in Deutschland zwei bis drei Prozent der Eltern nicht (Bürgisser, 2014, S. 195). Für die Schweiz existieren zurzeit keine exakten Zahlen.

Die Eltern haben das Recht und die Pflicht im Rahmen der elterlichen Sorge sich gemeinsam um das Kind zu kümmern. Sind die Eltern nicht in der Lage oder nicht willens, sich um das Wohl der Kinder zu kümmern und können von sich aus nicht Abhilfe schaffen, müssen die Behörden geeignete Massnahmen prüfen. Bei hochstrittigen Eltern, bei welchen sich der Konflikt in die "Lose – Lose Ebene" entwickelt hat, muss zwangsläufig von einer Kindeswohlgefährdung ausgegangen werden. Ebenfalls sind die Eltern kaum in der Lage, bei Hochstrittigkeit von sich aus Abhilfe zu schaffen. Eine mögliche Massnahme kann die Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrecht nach Art. 310 ZGB sein.

Die Platzierung von Kindern aufgrund von hochstrittigen Eltern in einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe ist eher selten. Die Tendenz zeigt jedoch klar nach oben. Institutionen sind für solche Fälle die geeignete Platzierungsform, da gemäss KOKES (2017) stationäre Kinder- und Jugendheime über professionelle Strukturen verfügen und anspruchsvolles Verhalten von Kindern und Eltern tragen können (S. 386). Weiter werden auch Kinder von hochstrittigen Eltern in Heimen platziert, bei welchen erst durch die Begleitung

ersichtlich wird, dass eine Hochstrittigkeit vorliegen könnte, der Platzierungsgrund ist aber ein anderer.

3.1 Auswirkungen auf das Kind

„Bereits in den 1980er Jahren wies der US-amerikanische Scheidungsforscher Robert Emery auf die Bedeutung elterlicher Konflikte für die Scheidungsfolgen bei Kindern hin. Oft ist es nicht die Trennung an sich, sondern die Nachtrennungskonflikte, die unter anderem psychisches Befinden, Verhalten, Schulleistungen, soziale Integration und sogar die späteren Partnerbeziehungen der betroffenen Kinder nachhaltig beeinträchtigen (Buchanan u.a. 2001; Walper und Langmeyer 2008).“

Die eigentlichen Leidtragenden hochstrittiger Umgangskonflikte sind die Kinder. Die eskalierten Konflikte drehen sich oft um sie und deren Betreuung, da die fortdauernde gemeinsame Verantwortung für sie, juristisch im Sorge- und Umgangsrecht verankert, immer wieder neuen Streitstoff bietet. Obwohl die Eltern ihre Auseinandersetzungen angeblich zum Wohl des Kindes führen, geraten deren Bedürfnisse in chronischen Konflikten so sehr aus dem Blick.

Im amerikanischen Sprachraum ist die Bedeutung elterlicher Konflikte für die Scheidungs- und Trennungsverarbeitung der Kinder gut dokumentiert und auch zum Schwerpunkt hochstrittiger Elternkonflikte wurde viel veröffentlicht (z.B. Johnston & Roseby 1997), und auch im deutschsprachigen Raum wurden in den letzten Jahren viel Fachliteratur und wissenschaftliche Arbeiten zur Thematik veröffentlicht. Trennungen der Eltern können das Bindungsverhalten der Kinder beeinflussen (Bürgisser 2018).

Ist das Kind in einer Institution der stationären Kinder- und Jugendhilfe platziert, ist es dem direkten Konflikt zwischen den Eltern nicht mehr ausgesetzt. Das Kind soll durch die Fremdplatzierung einen Ort finden, an dem seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen und an dem es nicht von den Konfliktparteien instrumentalisiert wird. Indirekt ist das Kind weiterhin vom Konflikt betroffen, sofern zwischen dem Kind und einem oder beiden Elternteilen Kontakt besteht, unabhängig von der Art des Kontaktes. Die Kinder müssen sich laut Keil de Ballon (2018, S. 20-21) nicht nur zwischen den unterschiedlichen Realitäten der Eltern bewegen, sondern sich auf ein neues Setting in der Institution einlassen. Dies verlangt hohe mentale und emotionale Flexibilität von den betroffenen Kindern.

Je nach Entwicklungsstand und Ressourcen des Kindes kann eine Fremdplatzierung Schuldgefühle gegenüber den Eltern oder ein Trauma auslösen. Gelingt es den

Fachpersonen, dem Kind ein wohlwollendes und behutsames Umfeld zu schaffen, so kann sich das Kind auf sich und die bevorstehenden Entwicklungsaufgaben konzentrieren, sich mit der eigenen Familiensituation situationsadäquat auseinandersetzen.

3.1.1 Kontaktabbruch durch das Kind

Es kann vorkommen, dass ein Kind den Kontakt mit dem umgangsberechtigten Elternteil vorübergehend abbrechen möchte. Wie im Fachbericht des AJB (2020) erläutert wird, könnte dieser Wunsch nach Kontaktabbruch darauf zurückzuführen sein, dass das Kind sich von diesem Elternteil entfremdet hat. Hierbei wird zwischen reaktiver und induzierter Entfremdung unterschieden. Eine sogenannte Reaktive Entfremdung tritt laut AJB (2020) auf, wenn das Kind den Elternteil aus objektiv verständlichen Gründen ablehnt, wie etwa bei häuslicher Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung oder unangemessenem erzieherischem Verhalten. In solchen Fällen zeigen betroffene Kinder oft intensive negative Emotionen wie Wut, Hass oder Angst gegenüber dem abgelehnten Elternteil. Diese Gefühle haben eine reale Grundlage und sind für das Kind und andere Erwachsene durch das Verhalten des Elternteils nachvollziehbar (AJB 2020, S. 18-19).

3.2 Auswirkungen auf die Eltern

Für alle Eltern ist der Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrecht vorübergehend ein schwerer Einschnitt. Sind die Eltern seit Jahren in einen hochstrittigen Umgangskonflikt verwickelt, gelingt laut AJB (2022) die Emotionsregulation kaum mehr (S. 10). Gefühle wie Machtverlust, Hass und Trennungsangst können durch eine Platzierung verstärkt werden. Diese ist für den Elternteil, welcher die Obhut nicht innehatte, zudem ein weiterer Grund, Vorwürfe gegenüber dem Elternteil zu erheben, welcher die Obhut vor der Platzierung hatte. Weisen Fachpersonen Anliegen von Eltern zurück, werden die Fachpersonen unweigerlich als Verbündete des anderen Elternteils wahrgenommen. Eine Platzierung hat somit kaum beruhigende Auswirkungen auf die Hochstrittigkeit, die Konfliktthemen verlagern sich lediglich (Retz 2014).

3.3 Einfluss auf die Arbeit der Fachpersonen

Hochkonflikthafte Paare lösen häufig im Unterstützungssystem eine Dynamik aus, die darauf abzielt, potenzielles Konfliktpotenzial zu vermeiden. Mit steigendem Konfliktniveau gewinnt das Gebot der Neutralität der Fachkräfte gegenüber den Eltern zunehmend an Bedeutung. Dies birgt jedoch die Gefahr, dass die Interessen und Belange des Kindes – ähnlich wie im Paarkonflikt – aus dem Blickfeld geraten. Die Neutralität der Fachkräfte kann dazu führen, dass Entscheidungen, die eine Entlastung des Kindes bedeuten würden, vermieden werden.

Daher ist es von zentraler Bedeutung, die Kinder in den sorgerechtlichen Verfahren in den Mittelpunkt zu stellen, vorhandene Gefahren konkret zu benennen, Grenzen aufzuzeigen und entsprechend notwendige und geeignete Schritte zu prüfen und durchzuführen (Walper & Fichtner 2013, S. 82).

Die Platzierung von Kindern bei hochstrittigen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben, stellt für das Fachpersonal in der Betreuung sowie für die Beistandschaft eine grosse Herausforderung dar. Hochstrittige Eltern versuchen mit allen Mitteln, offensichtlich oder subtil, Einfluss auf die Fachpersonen zu nehmen, um ihre Anliegen durchzusetzen. Für die Fachpersonen wird es daher besonders schwierig, eine neutrale Haltung zum Wohl des Kindes zu bewahren. Die Fachpersonen in den Institutionen sind oft bereits ohne hochstrittige Eltern mit unterschiedlichen Erwartungen konfrontiert: den Zielen der Kinder, dem Auftrag der einweisenden Behörde und den institutionellen Vorgaben (Pomey 2017). Hinzu kommen die diversen Aufträge und Erwartungen der sorgeberechtigten Eltern, was die Komplexität für das Fachpersonal weiter erhöht.

Verweigern hochstrittige Eltern die Zusammenarbeit aus Prinzip und missachten sie konstruktive Anregungen des anderen Elternteils, führt dies laut AJB zu Verzögerungen oder Blockaden. Zusätzlich entsteht ein erheblicher administrativer Mehraufwand für die Fachpersonen, da Sitzungen getrennt mit beiden Elternteilen durchgeführt und Unterlagen von beiden unterschrieben werden müssen. Die zusätzliche Zeit, die für die Bearbeitung des elterlichen Konflikts aufgebracht wird, fehlt schliesslich in der direkten Betreuung der Kinder. Dies erfordert eine sorgfältige Abwägung und ein konsequentes Handeln seitens der Fachkräfte, um sicherzustellen, dass die Interessen des Kindes nicht durch die Konflikte der Eltern beeinträchtigt werden (AJB 2020).

4 Rollenverständnis der Fachpersonen

Fachkräfte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sollten in der Lage sein, die Perspektiven beider Elternteile nachzuvollziehen, während sie gleichzeitig die Bedürfnisse der Kinder in den Vordergrund rücken. Diese Herangehensweise ist entscheidend für eine effektive Zusammenarbeit mit hochstrittigen Eltern und die Unterstützung der betroffenen Kinder (Retz 2015). Eltern und Kinder haben demnach einen unterschiedlichen Beratungsbedarf auf welchen unterschiedlich eingegangen werden muss, je nachdem, ob der Fokus auf den Eltern oder den Kindern liegt. Während die Lösung der elterlichen Konflikte für die Kinder oft von grosser Bedeutung ist, bleibt unklar, inwieweit die Eltern überzeugt sind, dass ein Ausstieg aus den Konflikten tatsächlich zur Verbesserung der Situation beitragen würde (Keil de Ballon 2018).

4.1 Rollenverständnis und Professionelle Haltung

Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe müssen eine klare professionelle Haltung entwickeln, die auf Empathie, Respekt und Neutralität basiert (Keil de Ballon 2018). Der Berufskodex gibt vor das Professionelle der Sozialen Arbeit ihre Arbeit auf Vertrauen und Wertschätzung gründen, sich informieren über ihre Möglichkeiten und Grenzen, ihre Arbeitsweisen und Methodenwahl, ihre Befugnisse und Kompetenzen sowie den Einbezug anderer Fachpersonen. Sie gestalten ihr Handeln nach den theoretischen, methodischen und ethischen Kriterien ihrer Profession, auch und gerade wenn dies im Widerspruch steht zu Autoritäten, von denen sie selber abhängig sind (Avenir Social, 2010, S.12). Ethik und Professionalität sind zentrale Aspekte in der Arbeit mit hochstrittigen Eltern. Fachpersonen müssen sich stets an ethischen Grundsätzen orientieren und ihre professionelle Integrität wahren. Dies beinhaltet den respektvollen Umgang mit allen Beteiligten, die Wahrung der Vertraulichkeit und die Vermeidung von Parteilichkeit.

Laut Pfister-Wiederkehr stehen beim Umgang mit hochstrittigen Eltern zwei Rollen zur Auswahl, die Experten orientierte Abklärungsrolle und das Rollenverständnis einer Veränderung unterstützenden Beratungsrolle. Er weist darauf hin, dass sich die jeweilige Fachperson für eine Rolle entscheiden muss und dies den Gesprächspartnern gegenüber klar definieren. Das gewählte Rollenverständnis führt zu anderen Sichtweisen auf das System und dadurch auch zu anderen Vorgehensweisen, Fragen und Beziehungsangeboten. In der stationären Kinder- und Jugendhilfe finden sich Sozialpädagog*innen meist in der zweiten Rolle wieder, da bereits eine Kindeswohlgefährdung besteht und es nun darum geht, das Kind zu begleiten und die Eltern bestmöglich im Sinne für das Kind zu beraten. (Pfister-Wiederkehr, 2021).

4.2 Beziehungsgestaltung

Die Neutralität der Fachkräfte ist nach Weber und Schilling ein entscheidendes Kriterium in der elterlichen Bewertung der Arbeit von Beratung und Gericht. Eltern nehmen es positiv wahr, wenn Fachkräfte Partei für sie selbst ergreifen, bewerten jedoch eine Parteinahme für den anderen Elternteil kritisch. Beispielsweise wird das Eingehen des Beraters auf die Gefühle des anderen Elternteils als Verletzung der Neutralität empfunden und für das Scheitern der Beratung verantwortlich gemacht. Im Gegensatz dazu werden unterstützende Positionierungen zu eigenen Gunsten als Bestätigung gesehen (Weber & Schilling 2012).

Eltern beurteilen laufende und abgeschlossene Interventionen immer im Hinblick auf ihre eigenen Erwartungen und deren Erfüllung. Walper und Fichtner betonen dabei, dass diese Erwartungen der Eltern aus ihren Vorstellungen von der Praxis der Gerichte oder Beratung sowie ihren persönlichen Interessen im Konflikt, die sie durch das Gericht bestätigt sehen möchten, entstehen (2013). Gerichtsentscheidungen, die ihren Erwartungen widersprechen, irritieren ihre Normalitätsvorstellungen und ihr Vertrauen in Institutionen. Beispielsweise erwarten Mütter oft, dass jüngere Kinder ihnen zugesprochen werden, was bei abweichenden Gerichtsentscheidungen zu Unzufriedenheit führt. Dadurch werden nicht nur die Angelegenheiten der Eltern strittig, sondern auch die Entscheidungen der Fachkräfte: Der Konflikt greift auf das Helfer*innensystem über. Dies tritt besonders in Fällen auf, in denen Eltern die Gerichtsentscheidung anzweifeln und Berufung einlegen. Bei der Anamnese sollte analysiert werden, inwieweit der Vertrauensverlust auch die eigene Institution betrifft und welche Normalitätsvorstellungen die Eltern bezüglich der Interventionsergebnisse haben. Ebenso sollten die individuellen Erwartungen geklärt werden, damit der Berater über das passende Setting für die Fortführung der Beratung entscheiden kann. Besonders bei gemeinsamen Anamnesegesprächen können die unterschiedlichen Erwartungen der Eltern zu Zielkonflikten führen (Walper & Fichtner, 2013, S. 51).

Der Aufbau von Vertrauen zwischen den Fachpersonen und den Eltern ist entscheidend für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Dies erfordert offene und transparente Kommunikation sowie die Fähigkeit, eine sichere und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der die Eltern ihre Anliegen und Ängste ausdrücken können (Weber & Schilling 2012).

4.3 Grenzen und Möglichkeiten der Einflussnahme

Fachpersonen müssen die Grenzen ihrer Einflussmöglichkeiten erkennen und respektieren. Nach Keil de Ballon (2018, S.36) können Eltern unterstützen und beraten, aber letztendlich liegt die Verantwortung für die Lösung der Konflikte bei den Eltern selbst. Fachpersonen sollten daher realistische Erwartungen an ihre Rolle haben und die Eltern ermutigen, eigenverantwortlich an der Konfliktlösung zu arbeiten (Keil de Ballon 2018, S.36-39).

Es drängt sich die Frage auf: Welchen Beratungsbedarf haben Eltern und Kinder, und wie kann darauf angemessen eingegangen werden? Die Antwort variiert stark, je nachdem, ob der Fokus auf den Eltern oder den Kindern liegt. Für Kinder ist die Lösung der elterlichen Streitigkeiten von grosser Bedeutung, während es fraglich ist, wie sehr Eltern davon überzeugt sind, dass sie mit Beratung aus ihrer Konfliktodynamik herauskommen können. Oft kommen sie mit geringen Erfolgserwartungen in die Beratung, und Feindbilder sowie einseitige Schuldzuweisungen an den anderen Elternteil behindern den Blick auf ihre eigenen

Handlungsmöglichkeiten. Trotz des häufig vorhandenen Bewusstseins für die negativen Folgen eskalierenden Verhaltens geraten sie immer wieder in die gleichen destruktiven Muster (Keil de Ballon 2018, S.39)

Für Kinder ist es besonders belastend, dies auch im Beratungskontext mitzuerleben. Daher müssen effektive Interventionen für hochkonfliktvolle Trennungsfamilien sowohl die Bedürfnisse der Eltern als auch der Kinder berücksichtigen und spezifische Angebote für beide Gruppen bereitstellen. (Walper & Fichtner 2013, S.10).

Keil de Ballón (2018) hebt hervor, dass Fachpersonen folgende Grenzen und Möglichkeiten haben:

- Beratung und Unterstützung: Fachpersonen können Eltern durch Beratung und Unterstützung helfen, ihre Konflikte zu bewältigen.
- Grenzen setzen: Fachpersonen können klare Grenzen setzen, um schädliches Verhalten zu verhindern und das Wohl der Kinder zu schützen.
- Motivation zur Eigenverantwortung: Fachpersonen sollten die Eltern ermutigen, eigenverantwortlich an der Lösung ihrer Konflikte zu arbeiten.
- Kooperation mit anderen Institutionen: Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Jugendämtern und Gerichten ist notwendig, um eine umfassende Unterstützung der Familien zu gewährleisten.

Die Anerkennung dieser Grenzen und Möglichkeiten ist entscheidend, um realistische Erwartungen zu setzen und die Arbeit effektiv zu gestalten (Keil de Ballon 2018, S.36-39).

5 Begleitung und Unterstützung

In ihrem Buch "Gemeinsam Eltern bleiben" schreibt Martina Bürgisser wie wichtig das es sei hochstrittige Eltern mit Blick auf das Kind zu begleiten und fachlich kompetent zu beraten. Ein wichtiger Grundstein sei dabei die Vernetzung der beteiligten Institutionen, also Anwält*innen, Gerichte, Beiständ*innen, Sozialpädagog*innen etc. In der Schweiz gibt es mittlerweile einige Pilotprojekte wie zum Beispiel das "Kindernetzwerk Basel", welches die einzelnen Akteur*innen zusammenführt und mit passenden Fachstellen in Verbindung setzt. Ein ähnliches Vorgehen bieten auch die Familiengerichte im Kanton Aargau (Bürgisser 2014, S.96-97). Beratungs- und Unterstützungsangebote sollten den Eltern möglichst früh unterbreitet werden, Sozialpädagog*innen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe können sich diesbezüglich mit der Beistandschaft in Verbindung setzen und in Erfahrung bringen, was diesbezüglich bereits gemacht wurde oder einen solchen Schritt vorschlagen.

5.1 Der Lösungsorientierte Ansatz

Der lösungsorientierte Ansatz, bei welchem die lösungsorientierte Gesprächsführung im Zentrum steht, bietet Sozialpädagog*innen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ein wirkungsvolles Werkzeug, um im Umgang mit hochstrittigen Eltern positive Veränderungen zu bewirken. Dieser Ansatz betont die Stärken und Ressourcen der Beteiligten, anstatt sich auf die Probleme und Defizite zu konzentrieren. Er fördert die Zusammenarbeit, indem er lösungsorientierte Gespräche und Interventionen nutzt, die auf die Ziele und Wünsche der Eltern und Kinder abzielen.

In den Kapiteln 5.1.1 bis 5.2.2 wird auf die lösungsorientierte Beratung und Gesprächsführung nach Rietmann und Hensen (2009) eingegangen und wie deren Ansatz in der stationären Kinder- und Jugendhilfe angewendet werden kann.

5.1.1 Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung

Ein wesentlicher erster Schritt im lösungsorientierten Ansatz ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Eltern. Sozialpädagog*innen sollten eine offene und wertschätzende Haltung einnehmen und den Eltern das Gefühl geben, dass ihre Sorgen und Bedürfnisse ernst genommen werden. Durch aktives Zuhören und empathisches Verständnis können die Fachkräfte eine Basis des Vertrauens schaffen, die für die weitere Zusammenarbeit entscheidend ist.

5.1.2 Ziel- und Ressourcenorientierung

Ein zentraler Bestandteil des lösungsorientierten Ansatzes ist die Arbeit mit klaren Zielen. Sozialpädagog*innen können die Eltern ermutigen, ihre Wünsche und Ziele für ihre Kinder und ihre eigene Rolle als Eltern zu formulieren. Dies kann durch gezielte Fragen geschehen, wie zum Beispiel: „Was wünschen Sie sich für die Zukunft Ihres Kindes?“ oder „Welche positiven Veränderungen würden Sie gerne in Ihrer Eltern-Kind-Beziehung sehen?“

Sobald die Ziele klar sind, können Sozialpädagog*innen gemeinsam mit den Eltern die vorhandenen Ressourcen und Stärken identifizieren, die zur Erreichung dieser Ziele genutzt werden können. Hierbei kann es hilfreich sein, die Eltern an vergangene Erfolge und bewältigte Herausforderungen zu erinnern, um ihr Selbstvertrauen zu stärken.

5.1.3 Lösungsorientierte Fragetechniken

Lösungsorientierte Fragetechniken spielen eine zentrale Rolle in diesem Ansatz. Sozialpädagog*innen können verschiedene Arten von Fragen verwenden, um die Eltern zur Reflexion und zur Entwicklung von Lösungen zu ermutigen. Das Zentrum für Lösungsorientierte Beratung in Winterthur schlägt dabei folgende Fragetechniken vor (2015):

1. **Wunderfrage:** „Stellen Sie sich vor, über Nacht geschieht ein Wunder und alle Ihre Probleme sind gelöst. Woran würden Sie das als erstes bemerken?“ Diese Frage hilft den Eltern, ihre Ziele klarer zu sehen und konkrete Schritte zu identifizieren.
2. **Skalierungsfragen:** „Auf einer Skala von 1 bis 10, wie bewerten Sie Ihre aktuelle Situation?“ und „Was müsste geschehen, damit Sie auf der Skala eine 7 erreichen?“ Diese Fragen helfen, Fortschritte zu messen und realistische Schritte zur Verbesserung zu planen.
3. **Ausnahmefragen:** „Gab es Zeiten, in denen das Problem weniger stark ausgeprägt war? Was war damals anders?“ Diese Fragen unterstützen die Eltern dabei, vergangene Erfolge zu erkennen und daraus Strategien für die Gegenwart abzuleiten (Baeschlin 2015, S 9-12).

5.1.4 Zusammenarbeit und gemeinsame Lösungssuche

Im lösungsorientierten Ansatz wird die Zusammenarbeit zwischen Sozialpädagog*innen und Eltern als partnerschaftlich und kollaborativ betrachtet. Die Fachpersonen sollen die Eltern ermutigen, ihre eigenen Lösungen zu entwickeln und dabei als Unterstützer*in und Berater*in fungieren. Diese Haltung stärkt das Selbstbewusstsein der Eltern und fördert ihre aktive Beteiligung am Lösungsprozess.

Ein praktisches Beispiel könnte die Erstellung eines gemeinsamen Plans für den Umgang mit Besuchsregelungen und Erziehungsfragen sein. Anstatt den Eltern vorzuschreiben, wie sie vorzugehen haben, könnten Sozialpädagog*innen die Eltern und das Kind dazu anregen, ihre eigenen Vorschläge zu machen und diese dann gemeinsam zu diskutieren und zu verfeinern. Wichtig bleibt dabei, die Bedürfnisse des Kindes gegenüber den Eltern zu verbalisieren und zu stützen, oder das Kind beim Vertreten der eigenen Bedürfnisse zu unterstützen und begleiten.

5.1.5 Förderung der Resilienz und Selbstwirksamkeit

Ein weiterer wichtiger Aspekt des lösungsorientierten Ansatzes ist nach Rietmann und Hensen (2009) die Förderung der Resilienz und Selbstwirksamkeit der Eltern und Kinder. Sozialpädagog*innen können durch gezielte Unterstützung und Ermutigung dazu beitragen, dass die Eltern und Kinder Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten entwickeln und ihre Resilienz stärken. Dies kann durch regelmässige positive Rückmeldungen, die Anerkennung kleiner Fortschritte und die Ermutigung zur Selbstreflexion geschehen. Beispielsweise könnten Sozialpädagog*innen die Eltern dazu anregen, Tagebuch zu führen und ihre täglichen Erfolge und Herausforderungen zu dokumentieren. Dies hilft den Eltern, ihre Fortschritte bewusst wahrzunehmen und motiviert sie, weiterhin aktiv an der Lösung ihrer Probleme zu arbeiten (S. 189-190).

5.1.6 Unterstützung der Kinder im Umgang mit den Elternkonflikten

Kinder in hochstrittigen Familiensituationen benötigen besondere Unterstützung. Sozialpädagog*innen können den lösungsorientierten Ansatz nutzen, um den Kindern zu helfen, ihre eigenen Stärken und Bewältigungsstrategien zu erkennen und zu entwickeln. Dies kann durch individuelle Gespräche, Gruppenangebote und therapeutische Massnahmen geschehen. Ein wichtiger Teil der Arbeit mit den Kindern besteht darin, ihnen zu vermitteln, dass sie nicht für die Konflikte ihrer Eltern verantwortlich sind und dass ihre Gefühle und Bedürfnisse ernst genommen werden. Sozialpädagog*innen können den Kindern helfen, ihre Emotionen zu benennen und zu verstehen, und ihnen Techniken zur Stressbewältigung und emotionalen Regulation beibringen.

5.1.7 Langfristige Perspektive und Nachhaltigkeit

Der lösungsorientierte Ansatz ist darauf ausgelegt, nachhaltige Veränderungen zu bewirken, was auch bei Rietmann und Hensen (2009) betont wird. Sozialpädagog*innen sollten daher darauf achten, dass die entwickelten Lösungen und Strategien langfristig umsetzbar sind und die Eltern und Kinder auch nach der Beendigung der intensiven Betreuung weiterhin unterstützt werden.

Dies kann durch die Einrichtung von Unterstützungsnetzwerken, die Vermittlung zu weiterführenden Beratungsangeboten und die Förderung der Selbsthilfe geschehen. Sozialpädagog*innen können die Eltern und Kinder ermutigen, weiterhin aktiv an ihren Zielen zu arbeiten und regelmässig ihre Fortschritte zu überprüfen (S. 13-15).

Der lösungsorientierte Ansatz bietet Sozialpädagog*innen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ein effektives und flexibles Werkzeug, um im Umgang mit hochstrittigen Eltern positive Veränderungen zu bewirken. Durch die Fokussierung auf Lösungen, die Anerkennung der Ressourcen und Stärken der Beteiligten und die Förderung der Selbstwirksamkeit und Resilienz können Sozialpädagog*innen dazu beitragen, dass Eltern und Kinder sich selbstwirksam und gestärkt in ihrer Rolle fühlen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Anwendung gezielter Gesprächstechniken fördern konstruktive und nachhaltige Lösungen, die das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellen.

5.2 Gesprächstechniken

Gespräche mit hochstrittigen Eltern in der stationären Kinder- und Jugendhilfe stellen Sozialpädagog*innen vor komplexen Herausforderungen. Die zentrale Aufgabe besteht darin, das Wohl des Kindes sicherzustellen und gleichzeitig konstruktiv mit den Eltern zu arbeiten, auch wenn diese nicht mehr miteinander kommunizieren wollen. Hier können klare Handlungsanweisungen und gezielte Gesprächstechniken dabei helfen, um eine zielführende Begleitung des platzierten Kindes zu gewährleisten.

5.2.1 Handlungsanweisung für Sozialpädagog*innen

Zunächst ist es wichtig, dass Sozialpädagog*innen ein tiefes Verständnis für die Dynamiken hochstrittiger Elternkonflikte entwickeln. Dazu gehört die Kenntnis der Eskalationsstufen nach Glasl (2010) sowie die psychologischen und emotionalen Auswirkungen dieser Konflikte auf das Kind und die Eltern (Keil de Ballon 2018, S.7,S.11-12).

Eine sorgfältige Vorbereitung auf Gespräche ist unerlässlich. Die Sozialpädagog*innen sollten sich im Vorfeld über den aktuellen Stand des Konflikts, die bisherigen Interventionen und die spezifischen Bedürfnisse des Kindes und der Eltern informieren. Dies beinhaltet auch die Erstellung eines Gesprächsleitfadens, der die wichtigsten Punkte und Ziele des Gesprächs umfasst (Rietmann & Hensen 2009, S. 14). Ein solcher Leitfaden kann folgende durch Gesprächstechniken, wie sie in Kapitel 5.2.2 erwähnt werden, unterstützt werden.

5.2.2 Gesprächstechniken für die Arbeit mit hochstrittigen Eltern

- *Aktives Zuhören*: Diese Technik ist entscheidend, um den Eltern das Gefühl zu geben, dass ihre Sorgen und Ängste ernst genommen werden. Sozialpädagog*innen sollten aufmerksam zuhören, offene Fragen stellen und die Aussagen der Eltern paraphrasieren, um sicherzustellen, dass sie korrekt verstanden wurden. Dies hilft,

Missverständnisse zu vermeiden und das Vertrauen zu stärken (Rietmann & Hensen 2009, S.15).

- *Ich-Botschaften*: Anstatt Vorwürfe zu machen oder die Schuldfrage zu thematisieren, sollten Sozialpädagog*innen Ich-Botschaften verwenden. Dies bedeutet, dass sie ihre eigenen Gefühle und Beobachtungen ausdrücken, ohne den anderen Elternteil anzugreifen. Beispielsweise: „Ich habe bemerkt, dass die aktuelle Besuchsregelung für Ihr Kind sehr belastend ist.“ (Rietmann & Hensen 2009, S.16-17).
- *Neutralität wahren*: Es ist wichtig, dass Sozialpädagog*innen eine neutrale Haltung einnehmen und sich nicht auf die Seite eines Elternteils stellen. Dies erfordert eine bewusste Selbstreflexion und das Vermeiden von Parteilichkeit, auch wenn die Situation emotional aufgeladen ist (Rietmann & Hensen 2009, S.17).
- *Mediationstechniken*: Sozialpädagog*innen können Mediationstechniken anwenden, um zwischen den Eltern zu vermitteln. Dies beinhaltet das Schaffen eines sicheren Rahmens, in dem beide Elternteile ihre Sichtweise darlegen können, sowie das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen. Wenn die Eltern nicht bereit sind, direkt miteinander zu sprechen, kann die Mediation auch durch indirekte Kommunikation erfolgen, bei der der Sozialpädagoge zwischen den Eltern vermittelt (Krabbe & Thomsen 2017).

5.3 Umgang mit der Besuchsplanung und Erziehungsgesprächen

Wenn hochstrittige Eltern nicht mehr miteinander kommunizieren wollen, müssen Sozialpädagog*innen kreative und flexible Ansätze finden, um dennoch zielführende Gespräche zu führen. Folgende Schritte sind hierbei hilfreich.

Keil de Ballon (S.7-9) empfiehlt, um Eskalationen zu vermeiden, können Sozialpädagog*innen zunächst Einzelgespräche mit jedem Elternteil führen. In diesen Gesprächen sollten die Anliegen, Bedürfnisse und Vorschläge der Eltern gesammelt und dokumentiert werden. Die gesammelten Informationen können dann genutzt werden, um in indirekter Kommunikation zwischen den Eltern zu vermitteln. Die Sozialpädagog*innen agieren als Mittler, welche die Standpunkte und Wünsche der Eltern übermitteln und versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Schriftliche Absprachen können hilfreich sein, um Missverständnisse zu vermeiden und klare Vereinbarungen zu treffen. Diese Absprachen sollten so konkret wie möglich formuliert sein und die Details der Besuchsregelungen, Erziehungsfragen und die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigen(Keil de Ballon , S.). Es ist wichtig das Wohl des Kindes stets in den Mittelpunkt zu stellen. In den Gesprächen sollte daher immer wieder auf die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes verwiesen werden. Sozialpädagog*innen können

beispielsweise sagen: „Unser Hauptziel ist es, sicherzustellen, dass [Name des Kindes] die bestmögliche Unterstützung und Stabilität erhält.“

5.4 Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften

Die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Institutionen ist nach Keil de Ballon (2018, S.18) unerlässlich, um eine umfassende Unterstützung für das Kind und die Familie zu gewährleisten. Sozialpädagog*innen sollten regelmässig den Austausch mit Schulen, Therapeut*innen, Jugendämtern und anderen beteiligten Institutionen suchen. Interdisziplinäre Fallbesprechungen können dazu beitragen, ein ganzheitliches Bild der Situation zu erhalten und abgestimmte Massnahmen zu entwickeln. Laut Keil de Ballon (2018) ist gerade der Einbezug der Beistandschaft enorm wichtig, die Eltern können auch direkt an diese weitergeleitet werden, wenn Forderungen an die Sozialpädagog*innen gerichtet werden, welche diese nicht betreffen. Dies fördert klare Grenzen und festigt die Rolle der Sozialpädagog*innen. Weiter kann sich auch das Kind direkt an den*die eigene*n Beistand*in wenden, um Anliegen, Bedenken oder Wünsche anzubringen und sich so bei einer anderen Instanz ein Sprachrohr zu verschaffen. Gerade wenn Besuchsregelungen angezweifelt werden oder ein Elternteil eine Unterschrift nicht geben will, kann der*die Beistand*in aus einer anderen Instanz intervenieren und der*die Sozialpädagog*in kann einen Beziehungshinderlichen Konflikt vermeiden (2018, S.18-19).

5.4 Förderung der Resilienz des Kindes

Die Unterstützung des Kindes selbst ist von zentraler Bedeutung. Sozialpädagog*innen sollten regelmässig Gespräche mit dem Kind führen, um dessen Gefühle und Bedürfnisse zu erfassen. Es ist wichtig, dem Kind zu vermitteln, dass es nicht für den elterlichen Konflikt verantwortlich ist und dass seine Gefühle und Wünsche ernst genommen werden. Schüler und Löhr (Walper & Fichtner 2013, S.146) betonen das die Sprachlosigkeit über die Trennung und Konflikte der Eltern sich für Kinder oft in ihrem Umfeld wie Schule, Kindergarten oder Vereinen fortsetzt. Trotz steigender Scheidungsraten berichten die meisten Kinder, dass sie ausserhalb der Gruppe noch nie mit jemandem über die Trennung ihrer Eltern gesprochen haben (Walper & Fichtner et. al. 2013, S.146). Darüber hinaus sollten Sozialpädagog*innen dem Kind Techniken zur Stressbewältigung und emotionalen Regulation vermitteln. Dies kann durch individuelle Gespräche, aber auch durch Gruppenangebote und therapeutische Massnahmen geschehen.

Die Förderung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen, die in der stationären Kinder- und Jugendhilfe leben und hochstrittige Eltern haben, stellt eine wesentliche Aufgabe für

Sozialpädagog*innen dar. Resilienz beschreibt die Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen und Krisen zu bewältigen und daraus gestärkt hervorzugehen (Reichhart & Pusch 2013, S.13-14). Diese Fähigkeit ist besonders wichtig für Kinder, die in konfliktreichen Familiensituationen aufwachsen, da sie häufig erheblichen emotionalen Belastungen ausgesetzt sind. Um die Resilienz dieser Kinder zu stärken, sind sowohl gezielte Interventionen als auch ein stabiler und unterstützender Alltag erforderlich. Neben der intensiven Arbeit mit den Eltern muss die Vermittlung von Hilfen für die Kinder stärker in das Bewusstsein der beteiligten Professionen gerückt werden. Zu diesem Zweck bedarf es des Ausbaus von alters- und geschlechtsspezifischen Angeboten. Kinder brauchen geschützte Räume, in denen sie Unterstützung und Entlastung finden. Mit einer neutralen Person in vertraulichem Rahmen über die Situation zu sprechen oder sich mit Hilfe andere kreative Möglichkeiten mit der Situation auseinanderzusetzen, kann ihnen helfen, die schwierige Situation besser zu bewältigen und langfristige Schädigungen zu vermeiden (Walper & Fichtner 2013 S. 84).

Im Alltag benötigen Kinder und Jugendliche vor allem Sicherheit und Stabilität. Ein geregelter Tagesablauf und klare Strukturen bieten ihnen Halt und Orientierung, was besonders in unruhigen und unsicheren Familiensituationen von grosser Bedeutung ist. Sozialpädagog*innen sollten daher darauf achten, den Kindern einen verlässlichen Rahmen zu bieten, in dem sie sich sicher fühlen können. Dazu gehört auch, feste Rituale und regelmässige Abläufe zu etablieren, wie gemeinsame Mahlzeiten, feste Bettzeiten und regelmässige Freizeitaktivitäten. Neben der Struktur ist die emotionale Unterstützung durch die Sozialpädagog*innen entscheidend. Kinder und Jugendliche brauchen Bezugspersonen, die ihnen zuhören, ihre Gefühle ernst nehmen und sie ermutigen. Es ist wichtig, dass die Kinder wissen, dass ihre Sorgen und Ängste ernst genommen werden und sie jederzeit jemanden haben, an den sie sich wenden können. Ein offenes Ohr und eine empathische Haltung der Fachkräfte sind daher unerlässlich (Quelle).

5.4.1 Gezielte Interventionen

Gezielte Interventionen zur Förderung der Resilienz können in verschiedenen Formen erfolgen. Eine wichtige Methode ist die Einzelbetreuung, bei der Sozialpädagog*innen regelmässig individuelle Gespräche mit den Kindern führen. Diese Gespräche bieten den Kindern einen geschützten Rahmen, um über ihre Erlebnisse und Gefühle zu sprechen. Dabei können die Fachkräfte den Kindern helfen, ihre Emotionen zu benennen und zu verstehen, was einen wichtigen Schritt zur emotionalen Selbstregulation darstellt (Walper & Fichtner 2013, S.146-148).

Gruppenangebote sind ebenfalls eine wertvolle Intervention. In Gruppen können Kinder und Jugendliche soziale Kompetenzen erlernen und üben, wie man mit Konflikten umgeht und positive Beziehungen aufbaut. Gruppenaktivitäten fördern das Gemeinschaftsgefühl und bieten den Kindern die Möglichkeit, sich gegenseitig zu unterstützen. Sozialpädagog*innen können Gruppenarbeiten gezielt so gestalten, dass sie Resilienzfaktoren wie Selbstwirksamkeit, Problemlösungsfähigkeiten und soziale Unterstützung stärken (Walper & Fichtner 2013, S.146-147).

5.4.2 Unterstützung im Umgang mit hochstrittigen Eltern

Der Umgang mit hochstrittigen Eltern stellt für Kinder und Jugendliche eine besondere Herausforderung dar. Sozialpädagog*innen können hierbei eine wichtige unterstützende Rolle spielen. Ein zentraler Aspekt ist laut Rita Müller (2012, S. 109) die Förderung der Kommunikationsfähigkeiten der Kinder. Sie sollten lernen, wie sie ihre Bedürfnisse und Grenzen klar und respektvoll kommunizieren können. Rollenspiele und praktische Übungen können den Kindern helfen, sich auf schwierige Gespräche mit ihren Eltern vorzubereiten und ihre Kommunikationsfähigkeiten zu stärken (Weber & Schilling 2012, S. 109).

Auch wenn die Eltern hochstrittig sind, ist es wichtig, sie in den Resilienzförderungsprozess einzubeziehen. Pfister-Wiederkehr (2021) weist darauf hin, dass Sozialpädagog*innen sollten versuchen, die Eltern zur Zusammenarbeit zu bewegen und ihnen die Bedeutung der Resilienzförderung für ihre Kinder zu erklären. Durch Elterngespräche, Beratungsangebote und gemeinsame Sitzungen kann versucht werden, die Eltern für die Bedürfnisse ihrer Kinder zu sensibilisieren und sie in den Unterstützungsprozess einzubinden. Dabei ist es wichtig, eine neutrale Haltung einzunehmen und die Eltern zu ermutigen, zum Wohl ihrer Kinder zusammenzuarbeiten (Pfister-Wiederkehr 2021, S. 58-60).

5.4.3 Förderung der Selbstwirksamkeit und Selbstreflexion

Zur Resilienzförderung gehört auch die Stärkung der Selbstwirksamkeit. Kinder und Jugendliche, die in hochstrittigen Familiensituationen aufwachsen, haben oft das Gefühl, keinen Einfluss auf ihre Lebenssituation zu haben. Sozialpädagog*innen können ihnen helfen, ihre Selbstwirksamkeit zu stärken, indem sie ihnen positive Erfahrungen vermitteln, bei denen sie Erfolg und Kontrolle erleben, was von Reichhart und Pusch (2013) als sehr nachhaltig genannt wird. Dies kann durch die Übertragung von Verantwortung in altersgerechten Aufgaben, die Ermutigung zur Teilnahme an Entscheidungsprozessen und die Anerkennung ihrer Leistungen geschehen (Reichhart & Pusch 2013, S.119).

Die Förderung der Selbstreflexion ist von ebenso grosser Bedeutung. Kinder und Jugendliche sollten lernen, ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten zu erkennen und zu schätzen. Sozialpädagog*innen können sie dabei unterstützen, indem sie Reflexionsgespräche führen und den Kindern helfen, positive Erfahrungen und Erfolge bewusst wahrzunehmen. Durch die Entwicklung eines positiven Selbstbildes können die Kinder ihre Resilienz stärken und besser mit den Herausforderungen umgehen, die durch die hochstrittigen Elternkonflikte entstehen (Reichhart & Pusch 2013, S.112-114).

5.4.4 Aufbau eines unterstützenden Netzwerks

Ein stabiles soziales Netzwerk ist ein wichtiger Schutzfaktor für die Resilienz von Kindern und Jugendlichen. Sozialpädagog*innen sollten daher darauf achten, dass die Kinder Beziehungen zu anderen vertrauenswürdigen Erwachsenen und Gleichaltrigen aufbauen und pflegen können. Freundschaften, Mentor*innen und unterstützende Erwachsene können den Kindern Halt und Sicherheit bieten. Sozialpädagog*innen können Aktivitäten und Programme fördern, die den Aufbau solcher Beziehungen unterstützen, wie z.B. Freizeitgruppen, Mentor*innenprogramme oder Schulprojekte.

Die Förderung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe erfordert ein umfassendes und ganzheitliches Vorgehen. Sozialpädagog*innen spielen eine zentrale Rolle, indem sie den Kindern im Alltag Sicherheit und Stabilität bieten, gezielte Interventionen zur Stärkung der Resilienz durchführen und die Kinder im Umgang mit hochstrittigen Eltern unterstützen. Durch die Förderung der Selbstwirksamkeit, die Unterstützung bei der Selbstreflexion, den Aufbau eines unterstützenden Netzwerks und die Zusammenarbeit mit den Eltern können die Fachkräfte dazu beitragen, dass die Kinder und Jugendlichen trotz der schwierigen Familiensituation gestärkt und resilient aus den Herausforderungen hervorgehen.

5.5 Mediation und Konfliktlösung

Eine weitere Möglichkeit ist die Mediation. Sozialpädagog*innen können als Mediator*innen zwischen den Eltern und Kindern fungieren und dabei helfen, die Kommunikation zu verbessern und Missverständnisse zu klären. Mediation kann dazu beitragen, die Konflikte zu entschärfen und eine konstruktive Kommunikation zu fördern. Es ist jedoch wichtig, dass die Fachkräfte hierbei eine neutrale Haltung einnehmen und die Bedürfnisse des Kindes stets in den Vordergrund stellen.

Ziel einer Mediation ist laut Eliane Retz die Lösung eines Konflikts. So wird durch Unterstützung von einer neutralen Moderationsperson eine faire und tragfähige Lösung erarbeitet, was jedoch eine gewisse Verhandlungsbereitschaft voraussetzt. Darin besteht der auch der Unterschied zu Therapie und Coaching, da bei einer Mediation nicht die Ursache des Konfliktes gesucht wird und eine mehr oder weniger freiwillige Teilnahme vorausgesetzt wird. Ausserdem gilt das Prinzip der Vertraulichkeit – es werden keine Informationen an Gerichte weitergeleitet und die Mediator*innen dürfen in Verfahren keine Zeug*innen-Rolle einnehmen. Verläuft die Mediation schliesslich erfolgreich, wird eine Vereinbarung zwischen den einzelnen Parteien abgemacht (Retz 2015, S.59-61).

Die Arbeit mit hochstrittigen Eltern erfordert eine sorgfältige Abwägung. Sozialpädagog*innen müssen sich bewusst sein, dass ihre primäre Verantwortung dem Kind gilt. Kinder, die in einem Umfeld aufwachsen, das von kontinuierlichen elterlichen Konflikten geprägt ist, erleben häufig erheblichen emotionalen Stress und sind in ihrer Entwicklung gefährdet. In solchen Situationen empfiehlt Retz (2015) eine Mediation durch eine neutrale dritte Person helfen, den Fokus wieder auf das Kindeswohl zu lenken und konstruktive Lösungen zu finden. Sozialpädagog*innen können in diesem Prozess eine unterstützende Rolle einnehmen, indem sie als Vermittler agieren und dabei helfen, Kommunikationsbarrieren abzubauen (Retz 2015, S.51).

Ein wichtiger Teil der Mediation ist laut Krabbe und Thomsen (2017) die Förderung einer konstruktiven Kommunikation zwischen den Eltern. Sozialpädagog*innen können hierbei durch die Schaffung eines sicheren und respektvollen Gesprächsrahmens einen wichtigen Beitrag leisten. Sie können den Eltern helfen, ihre Perspektiven darzulegen und ein besseres Verständnis für die Sichtweise des jeweils anderen zu entwickeln. Indem sie Techniken des aktiven Zuhörens anwenden, können Sozialpädagog*innen sicherstellen, dass beide Elternteile gehört und ihre Anliegen ernst genommen werden. Dies fördert nicht nur die Kommunikation, sondern trägt auch dazu bei, das Vertrauen der Eltern in den Mediationsprozess zu stärken (Krabbe & Thomsen 2017, S. 21-26).

Es ist jedoch entscheidend, dass Sozialpädagog*innen ihre Rolle klar definieren und verstehen (Pfister-Wiederkehr 2021, S.44). Sie sind nicht die Hauptmediator*innen, sondern unterstützen den Prozess. Es kann laut Krabbe und Thomsen (2017) sinnvoll sein, professionelle Mediator*innen hinzuzuziehen, insbesondere wenn die Konflikte sehr tiefgehend und komplex sind. Sozialpädagog*innen sollten sich ihrer Grenzen bewusst sein und in Fällen, die intensive rechtliche oder psychologische Interventionen erfordern, nicht versuchen, die Rolle der*des Mediator*in vollständig zu übernehmen. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, den Prozess zu unterstützen, indem sie das Wohl des Kindes stets im Auge behalten und sicherstellen, dass

die Bedürfnisse des Kindes in den Gesprächen und Entscheidungen der Eltern berücksichtigt werden (Krabbe & Thomsen 2017, S. 21-26).

Ein weiterer Aspekt der Arbeit mit hochstrittigen Eltern ist die Unterstützung der Eltern in ihrer Rolle. Viele Eltern in solchen Konfliktsituationen verlieren den Fokus auf ihre elterlichen Pflichten und die Bedürfnisse ihres Kindes. Sozialpädagog*innen können hier durch Beratung und Unterstützung dazu beitragen, dass die Eltern ihre Verantwortung wieder wahrnehmen und konstruktiv an der Lösung der Konflikte arbeiten. Dies kann durch individuelle Gespräche, Elterngruppen oder Workshops geschehen, in denen Strategien zur Konfliktbewältigung und zur Förderung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung vermittelt werden.

Die Arbeit in hochstrittigen Familiensituationen erfordert auch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Institutionen. Sozialpädagog*innen sollten regelmässig den Austausch mit Schulen, Therapeut*innen, Jugendämtern und anderen beteiligten Institutionen suchen, um ein ganzheitliches Bild der Situation zu erhalten und abgestimmte Massnahmen zu entwickeln. Interdisziplinäre Fallbesprechungen können dazu beitragen, dass alle Beteiligten auf dem gleichen Stand sind und gemeinsam an Lösungen arbeiten, die im besten Interesse des Kindes liegen.

Zwischen hochkonflikthaften Eltern ist für Sozialpädagog*innen Selbstreflexion und Supervision ein wichtiges und unerlässliches Instrument. Die Arbeit in hochstrittigen Familiensituationen ist emotional belastend und kann zu Burnout und sekundärer Traumatisierung führen (Dietrich et. al. 2010 S. 18). Regelmässige Supervision und Fortbildungen sind daher essenziell, um die eigene Professionalität zu erhalten und die Qualität der Arbeit sicherzustellen. Pfister- Wiederkehr (2021) empfiehlt Sozialpädagog*innen sich ihrer eigenen emotionalen Reaktionen bewusst sein und Strategien zur Selbstfürsorge entwickeln, um langfristig effektiv arbeiten zu können (Pfister-Wiederkehr 2021, S.194-195).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Sozialpädagog*innen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe eine wertvolle unterstützende Rolle in der Mediation und Konfliktlösung zwischen hochstrittigen Eltern einnehmen können. Ihre primäre Verantwortung soll dabei immer im Wohl des Kindes liegen. Durch die Förderung einer konstruktiven Kommunikation, die Unterstützung der Eltern in ihrer Rolle und die gezielte Hilfe für das Kind können sie dazu beitragen, die Familiensituation zu stabilisieren und positive Veränderungen zu bewirken. Es ist jedoch entscheidend, dass sie ihre Rolle klar definieren, professionelle Grenzen wahren und eng mit anderen Fachkräften zusammenarbeiten, um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.

6 Schlussfolgerung und Beantwortung der Fragestellung

In diesem letzten Kapitel der Bachelorarbeit werden die Hauptfrage sowie die drei Unterfragen beantwortet, Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit aufgezeigt sowie abschliessend ein Fazit durch die Autorin gezogen.

6.1 Beantwortung der Fragestellung

Die Bachelorarbeit befasste sich übergeordnet mit folgender Hauptfrage: *Welche Rolle sollen Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in der Zusammenarbeit mit hochstrittigen Eltern einnehmen?*

Um diese Frage beantworten zu können wurden drei Unterfragen gebildet. Diese werden im Folgenden zu beantworten versucht:

Frage 1: Welche Auswirkungen hat Hochstrittigkeit auf das Kind? Diese Frage wurde im Kapitel 3 beantwortet. Das Wichtigste wird hier nochmal zusammengefasst.

Hochstrittige Eltern, die häufig und intensiv Konflikte austragen, haben erheblichen Einfluss auf die Entwicklung und das Wohlbefinden ihrer Kinder. Diese Auswirkungen manifestieren sich in verschiedenen Bereichen des Lebens und der psychischen Gesundheit des Kindes.

Zunächst leiden Kinder hochstrittiger Eltern häufig unter emotionalen und psychischen Problemen. Die ständige Anspannung und Unsicherheit in der häuslichen Umgebung führen oft zu erhöhten Anzeichen von Angst und Depressionen. Der chronische Stress, dem sie ausgesetzt sind, kann tiefgreifende emotionale Narben hinterlassen. Zudem zeigen diese Kinder oft aggressives Verhalten, da sie die konflikträchtigen Interaktionsmuster ihrer Eltern übernehmen und als normale Konfliktlösungsstrategie betrachten. Auch die soziale Entwicklung wird durch das destruktive Verhalten der Eltern negativ beeinflusst. Kinder lernen soziale Interaktionen massgeblich von ihren Eltern. Hochstrittige Eltern vermitteln jedoch oft negative Verhaltensweisen, die zu Schwierigkeiten in Freundschaften und späteren romantischen Beziehungen führen können. Einige Kinder ziehen sich sozial zurück, um den Konflikten zu entgehen oder aus Scham über die häuslichen Umstände. Dies kann zu Isolation und Einsamkeit führen. Die schulische Leistung der Kinder bleibt ebenfalls nicht unberührt. Der häusliche Stress beeinträchtigt die Fähigkeit des Kindes, sich auf schulische Aufgaben zu konzentrieren, was zu einem Leistungsabfall führen kann. Schlafstörungen, eine häufige Folge ständigen Stresses, verschlechtern die Konzentrationsfähigkeit zusätzlich und beeinflussen somit die schulischen Erfolge negativ.

Langfristig gesehen können Kinder hochstrittiger Eltern ernsthafte Schwierigkeiten in ihren eigenen zwischenmenschlichen Beziehungen haben. Sie entwickeln oft ein geringes Selbstwertgefühl und haben Probleme, Vertrauen zu fassen und Konflikte konstruktiv zu lösen. Dies wirkt sich auf ihre Fähigkeit aus, gesunde und stabile Beziehungen im Erwachsenenalter zu führen. Zudem sind sie anfälliger für psychische Erkrankungen wie Angststörungen, Depressionen und posttraumatische Belastungsstörungen. Schliesslich kann sich der anhaltende Stress auch in körperlichen Symptomen äussern. Kinder klagen häufig über Kopfschmerzen, Bauchschmerzen und andere stressbedingte Beschwerden. Diese psychosomatischen Symptome sind Ausdruck der tiefgreifenden Belastung, der die Kinder ausgesetzt sind.

Frage 2: Wie beeinflusst Hochstrittigkeit die Arbeit von Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe?

Dieser Frage befasste wurde im Kapitel Nummer 3 nachgegangen. Folgend werden die wichtigsten Erkenntnisse nochmals aufgeführt. Hochkonflikthafte Elternpaare lösen im Helfersystem oft eine Dynamik aus, die darauf abzielt, Konflikte zu vermeiden. Dadurch gewinnt die Neutralität der Fachkräfte an Bedeutung, wobei jedoch die Gefahr besteht, dass die Interessen des Kindes übersehen werden. Entscheidungen, die das Kind entlasten könnten, werden möglicherweise nicht getroffen. Es ist daher entscheidend das Wohl der Kinder in sorgerechtlichen Verfahren in den Vordergrund zu stellen, Gefahren konkret zu benennen und notwendige Schritte zu prüfen und umzusetzen.

Die Betreuung von Kindern hochstrittiger Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben, stellt eine grosse Herausforderung für das Fachpersonal dar. Diese Eltern versuchen oft, auf die Fachkräfte Einfluss zu nehmen, was es schwierig macht, neutral zu bleiben. Fachkräfte stehen zusätzlich vor unterschiedlichen Erwartungen: den Bedürfnissen der Kinder, den Aufträgen der Behörden und den institutionellen Vorgaben. Wenn hochstrittige Eltern die Zusammenarbeit verweigern, führt dies zu Verzögerungen und erfordert zusätzlichen administrativen Aufwand. Fachkräfte müssen Sitzungen separat halten und Dokumente von beiden Elternteilen unterschreiben lassen, was Zeit kostet, die dann in der direkten Betreuung der Kinder fehlt. Es bedarf einer sorgfältigen Abwägung und konsequenten Handlungen der Fachkräfte, um zu gewährleisten, dass die Interessen der Kinder nicht durch elterliche Konflikte beeinträchtigt werden.

Frage 3: Wie können Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe die Kinder und Jugendlichen und deren hochstrittige Eltern begleiten und unterstützen?

Wie in Kapitel 5 erwähnt, ist ein wichtiger Bestandteil bei der Begleitung von Kindern mit Hochstrittigen Eltern die Vernetzung der beteiligten Institutionen, also Anwält*innen, Gerichte, Beiständ*innen, Sozialpädagog*innen etc. In der Schweiz gibt es mittlerweile einige Pilotprojekte wie zum Beispiel das "Kindernetzwerk Basel", welches den einzelnen Akteur*innen zusammenführt und mit passenden Fachstellen in Verbindung setzt. Ein ähnliches Vorgehen bieten auch die Familiengerichte im Kanton Aargau (Bürgisser 2014).

Hauptfrage: Welche Rolle sollen Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in der Zusammenarbeit mit hochstrittigen Eltern einnehmen?

In der stationären Kinder- und Jugendhilfe kommt Fachpersonen eine zentrale Rolle in der Zusammenarbeit mit hochstrittigen Eltern zu. Sie müssen eine professionelle Haltung annehmen, die auf Empathie, Respekt und Neutralität basiert, und sich stets an ethischen Grundsätzen orientieren. Die Hauptaufgabe der Fachkräfte ist es, die Perspektiven beider Elternteile zu verstehen, ohne Partei zu ergreifen, und gleichzeitig die Bedürfnisse und das Wohl der Kinder in den Vordergrund zu stellen.

Die Fachpersonen stehen vor der Herausforderung, sowohl eine klare Unterstützung für das Kind zu bieten als auch den Eltern in ihrer konfliktgeladenen Dynamik zu begegnen. Sie sollten dabei zwei Hauptrollen differenzieren: die expertenorientierte Abklärungsrolle und die beratende Rolle, die auf Veränderung und Unterstützung abzielt. Diese Rollen erfordern unterschiedliche Ansätze und Methoden, wobei das Ziel stets sein sollte das Kindeswohl zu sichern und die Entwicklung des Kindes positiv zu beeinflussen.

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit ist die Gestaltung der Beziehung zu den Eltern. Fachpersonen müssen ein Vertrauensverhältnis aufbauen, das durch transparente Kommunikation, Verlässlichkeit und die Schaffung eines sicheren Umfelds gekennzeichnet ist. Dies ist notwendig, damit die Eltern sich öffnen und ihre Anliegen und Ängste ausdrücken können. Zudem ist es wichtig, die individuellen Erwartungen der Eltern zu erkennen und entsprechend darauf einzugehen, um Zielkonflikte zu vermeiden und die Beratung effektiv fortzuführen.

Die Neutralität ist besonders wichtig, da jede Parteinahme zu einer Verletzung des Vertrauens führen kann und die Zusammenarbeit gefährdet. Die Fachpersonen müssen sich bewusst sein, dass ihre Entscheidungen nicht nur von den Eltern, sondern auch von den Kindern bewertet werden. Deshalb ist es entscheidend, dass alle Interventionen im Hinblick auf das Kindeswohl geprüft und entschieden werden.

Darüber hinaus müssen Fachpersonen die Grenzen ihrer Einflussnahme erkennen und respektieren. Sie können beratend unterstützen und motivieren, aber die Verantwortung für die Lösung der Konflikte liegt letztendlich bei den Eltern selbst. Fachkräfte sollten daher realistische Erwartungen an ihre Rolle haben und die Eltern ermutigen, eigenverantwortlich an der Konfliktlösung zu arbeiten. Die Kooperation mit anderen Institutionen wie Jugendämtern und Gerichten ist dabei essenziell, um eine umfassende Unterstützung für die Familien sicherzustellen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Rolle der Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe bei der Arbeit mit hochstrittigen Eltern eine Balance zwischen Unterstützung und Neutralität erfordert, immer mit dem Fokus auf das Wohl und die Entwicklung der Kinder. Nur durch eine professionelle und ethisch fundierte Herangehensweise können die komplexen und oft schwierigen Situationen in solchen Familienkonstellationen effektiv gehandhabt werden.

6.2 Schlussfolgerung

Die vorliegende Arbeit konnte aufzeigen, dass die Zusammenarbeit mit hochstrittigen Eltern für Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe eine erhebliche Herausforderung darstellt. Sie müssen eine professionelle Haltung einnehmen, die auf Empathie, Respekt und Neutralität basiert (Walper & Fichtner 2013). Dabei gilt es, die Bedürfnisse und das Wohl der Kinder in den Vordergrund zu stellen, ohne die Perspektiven der Eltern zu ausser Acht zu lassen. Die Balance zwischen der Unterstützung der Kinder und einer neutralen Haltung gegenüber den Eltern ist hierbei von zentraler Bedeutung.

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit von Fachpersonen ist die Gestaltung der Beziehung zu den Eltern. Durch transparente Kommunikation, Verlässlichkeit und die Schaffung eines sicheren Umfelds können Fachpersonen ein Vertrauensverhältnis aufbauen, das notwendig ist, damit die Eltern ihre Anliegen und Ängste äussern können. Zudem ist es wichtig, die individuellen Erwartungen der Eltern zu erkennen und entsprechend darauf einzugehen, um Zielkonflikte zu vermeiden und die Beratung effektiv fortzuführen.

Nebst dem Umgang mit den Eltern, muss aber die die Begleitung und Stärkung der Kinder im Vordergrund bleiben. Die Sozialpädagog*innen sollen ein sicheres Umfeld für die Kinder schaffen, in welchem diese sich ihren Stärken und Ressourcen bewusstwerden und das Erleben und Erlernen von sicheren Beziehungen möglich ist. Weiter sollen sich die Kinder dem Alter entsprechend mit ihrer Familiären Realität auseinandersetzen und lernen ihre Bedürfnisse zu äussern und einzufordern. Der Kontakt zu den Eltern soll gefördert, aber nicht

erzungen werden und transparent mit den Kindern und den Eltern besprochen werden (Retz 2015, S 36-47).

Die Neutralität der Fachpersonen ist besonders wichtig, da jede Parteinahme das Vertrauen gefährden und die Zusammenarbeit erschweren kann. Alle Interventionen müssen daher im Hinblick auf das Kindeswohl geprüft und entschieden werden. Fachpersonen sollten sich der Grenzen ihrer Einflussnahme bewusst sein und realistische Erwartungen an ihre Rolle haben. Die Verantwortung für die Lösung der Konflikte liegt bei den Eltern selbst. Fachkräfte sollten die Eltern ermutigen, eigenverantwortlich an der Konfliktlösung zu arbeiten, und eng mit anderen Institutionen wie Jugendämtern und Gerichten kooperieren, um eine umfassende Unterstützung für die Familien sicherzustellen.

Unabhängig davon, ob es gelingt, die Eltern Unterstützung durch die Sozialpädagog*innen oder eine externe Person anzunehmen und die Konflikte zu bearbeiten, muss das Wohl des platzierten Kindes im Fokus der Sozialpädagogischen Arbeit liegen. Während des ganzen Prozesses muss ein Bewusstsein für die Ressourcen des Kindes vorhanden sein, das Kind in diesen gestärkt werden und dessen Bedürfnisse gehört und verteidigt werden. Der Einbezug des Kindes in Gespräche mit den Eltern muss sorgfältig und bewusst geplant werden, aber auch ein altersadäquater und transparenter Umgang mit der eigenen Familiengeschichte ermöglicht werden.

Eine persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen professionellen Rolle ist für die Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe unbedingt nötig und diese soll durch Fachgespräche und Supervision auch fortlaufend überprüft und reflektiert werden.

6.3 Kritische Würdigung

Damit Sozialpädagog*innen im Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe, in der Begleitung von Kindern mit hochstrittigen Eltern, die unterschiedlichen Anforderungen erfüllen und umsetzen können, müssen in den Institutionen Raum und Ressourcen geschaffen werden, um die Fachpersonen auf solche Fälle zu schulen und diese auch reflektieren zu können. Besonders im Anfangsstadium kann ein tiefes Vertrauensverhältnis geschaffen und Rollen klar definiert und kommuniziert werden, was den Umgang mit hochstrittigen Eltern positiv beeinflussen kann. Dies wirkt sich weiterführend positiv auf die Unterstützung und Begleitung des fremdplatzierten Kindes aus. Ausserdem kann es das Bewusstsein der eignen Rolle auch in anderen Konflikten im Arbeitsalltag von Sozialpädagog*innen stärken.

Momentan erarbeiten sich die meisten Sozialpädagoginnen dieses Wissen und die Methoden während des Prozesses und innerhalb der normalen Arbeitszeit, falls überhaupt ein Bewusstsein für Hochstrittigkeit besteht. In der stationären Kinder- und Jugendhilfe mehr Gewicht auf die Weiterbildung zu diesem Thema zu legen, verschafft den Fachpersonen mehr Sicherheit, solche Fälle schneller zu erkennen und die Kinder entsprechend passend zu begleiten und zu stärken. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Tatsache, dass Kinder mit hochstrittigen Eltern oft mehr Zeit bei ihren Bezugspersonen beanspruchen, vor allem aufgrund der Systemarbeit mit den Eltern. Durch doppelt durchzuführende Termine und Besprechungen, fällt wertvolle Zeit mit den Kindern weg und somit Möglichkeiten, das Kind in seiner Entwicklung zu stärken. Es besteht auch die Gefahr, dass dadurch oftmals die Konflikte der Eltern und deren Uneinigkeit über Besuchspläne, Besprechungstermine oder Einwilligungen, in den Mittelpunkt rücken und das dominierende Thema sind. Dabei können gute Kenntnisse zu hochstrittigen Eltern innerhalb des Teams helfen, um dies frühzeitig zu merken und die Interventionen entsprechend zu planen und die Zeit angemessen einzuteilen.

6.4 Ausblick

In einer künftigen Bachelor- oder Masterarbeit wäre es interessant in diesem Themenbereich eine Forschungsarbeit zu schreiben, bei welcher eruiert würde, wie Fachpersonen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ihre Rolle im Umgang mit hochstrittigen Eltern wahrnehmen und wie diese definiert werden müsste. In so einer Befragung wäre auch die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen sehr spannend. Der Schwerpunkt würde dann mehr direkt in der Praxis liegen.

7. Literaturverzeichnis

- Alberstötter, Uli (2012). Wenn Eltern Krieg gegeneinander führen. Zu einer neuen Praxis der Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern. In Matthias Weber & Herbert Schilling (Hrsg.), Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen (2. Aufl., S. 29-51). Beltz Juventa
- Amt für Jugend und Berufsberatung (2022). Hochstrittige Umgangskonflikte Fachdossier
- AvenirSocial (Hrsg.). (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen [Broschüre]. AvenirSocial.
- Babest J. (2023). Hochstrittigkeit getrennter Eltern und deren Auswirkungen auf das Kindeswohl. Grin München.
- Baesclin M & K (2015). Basisdokument – Grundalgen der Lösungsorientierten Gesprächsführung. ZLB Winterthur
<https://www.atelierlebenskunst.ch/view/data/5383/PDF/06-Basisdokumentation.pdf>
- Bürgisser M. (2014). Gemeinsam Eltern bleiben, hep Verlag Bern.
- Bundesamt für Statistik BFS (2020). BFS Aktuell Bevölkerung 01 – Scheidungen. Schweizerische Eidgenossenschaft Neuchâtel.
- Dettenborn, Harry (2010). Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte (3. Überarb. Aufl.). Ernst Reinhardt Verlag.
- Dietrich, Peter S., Fichtner, Jörg, Halatcheva, Maya, Sandner, Eva & Weber, Matthias (2010). Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien: Eine Handreichung für die Praxis. Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Glasl F. (2010). Konfliktmanagement: Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater (9. Aufl.). Haupt Verlag Bern.
- Hauri A. & Zingarro M. (2020). Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln: Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich. Kinderschutz Schweiz Bern.

- Heuberger B. (2009). Die Platzierung von Kindern und Jugendlichen in sozial- und sonderpädagogische Einrichtungen. Integras Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik Zürich.
- Johnston J. & Roseby V. (1997). In the Name of the Child: A Developmental Approach to Understanding and Helping Children of Conflicted and Violent Divorce. Free Press.
- Keil de Ballon S. (2018). Hocheskalierte Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung, Springer Berlin.
- KOKES (2017). Praxisanleitung Kinderschutzrecht. Dike Zürich.
- Krabbe H. & Thomsen C. (2017) Familienmediation mit Kindern und Jugendlichen (4.Aufl.). Bundesanzeiger Verlag Köln.
- Pfister-Wiederkehr D. (2017). Hochstrittige Eltern. Nordstedt.
- Pomey M. (2017). Vulnerabilität und Fremdunterbringung. Beltz Juventa Weinheim und Basel
- Retz E. (2015). Hochstrittige Trennungseltern in Zwangskontexten, Springer Wiesbaden.
- Reichhart T. & Pusch C. (2023). Resilienz Coaching Ein Praxismanual zur Unterstützung von Menschen in herausfordernden Zeiten. Springer Verlag Berlin
- Rietmann S. & Hensen G. (2009). Werkstattbuch Familienzentrum - Methoden für die erfolgreiche Praxis. VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden.
- Sabas N. (2021) Zerrüttete Beziehungen – verletzte Kinderseelen. Springer VS Wiesbaden.
- Schlund, Meinrad (2013). Beziehungsgestaltung mit hoch strittigen und zugewiesenen Eltern. Haltung, Beratung und Selbstsorge. In Matthias Weber, Uli Alberstötter & Herbert Schilling (Hrsg). Beratung von Hochkonflikt-Familien. Im Kontext des FamFG (S. 291-316). Beltz Juventa.
- Schweizerische Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SF 101).
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)

Walper S. & Fichtner J. (2013). Hochkonflikthafte Trennungsfamilien (2.Aufl). Beltz Juventa Weinheim und Basel.

Weber M. & Schilling H. (2012) Eskalierte Elternkonflikte (2. Aufl.), Beltz Juventa Weinheim und Basel.

Winkelmann, Alfred (2013). Ressourcenorientiert Arbeit mit hoch strittigen Trennungseltern. Möglichkeiten und Grenzen. In Matthias Weber, Uli Alberstötter, Herbert Schilling (Hrsg). Beratung von Hochkonflikt-Familien. Im Kontext des FamFG (S. 77-91). Beltz Juventa.